

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Wahrheit und Evidenz

Brentano, Franz

Leipzig, 1930

Anmerkungen des Herausgebers

ANMERKUNGEN
DES HERAUSGEBERS

1. (S. 8.) George Grote (1794—1871).

1a. (S. 9.) Der lateinische Text sagt: *si iudicium rebus convenit*.

2. (S. 9.) Dennoch trug die Cartesianische Definition „*verum est quod clare ac distincte percipio*“ den Keim der richtigen Auffassung in sich, den Rekurs nämlich auf die Evidenz und die Abkehr von jeder Adäquationslehre. Bei Spinoza kommt dieser Gedanke — trotz einiger Schwankungen — in der Ethik II, prop. 43, zu deutlichem Ausdruck.

3. (S. 15.) Man muß, will man Windelband vollkommen gerecht werden, zweierlei auseinanderhalten: 1. die Frage, ob er Kants Lehre historisch treu wiedergibt und deutet 2. die Frage, ob Windelband bei dem, was er über den „Begriff der Wahrheit“ sagt, nicht etwas Richtiges vorgeschwebt hat. In erster Hinsicht gelingt es Brentano leicht, die Unrichtigkeit der Interpretation darzulegen, die Windelband Kant zuteil werden läßt. Im zweiten Punkte jedoch schwebte Windelband — wenn auch recht unklar — ein Gedanke vor, der nicht schlechtweg von der Hand zu weisen ist. Brentano selbst nennt (§ 24) den Deutungsversuch Windelbands einen Versuch, sich von der alten Adäquationstheorie zu befreien, setzt aber diesem Versuch seinen eigenen Versuch entgegen, der sich jedoch in der damaligen Weise lediglich als ein Reformationsversuch, nicht aber als ein Umsturz der alten Theorie darstellt.

Windelband jedoch, treu seinem Motto: „Kant verstehen heißt über Kant hinausgehen“ (Präud. p. IV), geht weit über den historischen Kant hinaus, indem er ihn hinsichtlich des Wahrheitsbegriffes weder ptolomäisch noch kopernikanisch denken läßt, d. h. die Adäquationstheorie in jeder Gestalt verwirft. Und mit weit besserem Takte als die Marburger Neukantische Schule läßt er die Wahrheit in einem Denken bestehen, das sich nach einer Regel vollzieht, die sein soll, (S. 144), und läßt den „Geist sich sein eigenes Normalgesetz zum Bewußtsein bringen“.

Wenn Windelband S. 47 seiner Präudien sagt: „Das einzige, was die Philosophie tun kann, besteht darin, dies Normalbewußtsein aus den Bewegungen des empirischen Bewußtseins hervorspringen zu lassen und auf die unmittel-

bare Evidenz zu vertrauen, mit welcher seine Normalität sich, sobald sie einmal zum klaren Bewußtsein gekommen ist, in jedem Individuum ebenso wirksam und geltend erweist, wie sie gelten soll“, so wäre an diesem Satze nichts Ernstliches zu beanstanden, außer wenn gemeint wäre, diese Aufgabe sei die einzige der Philosophie.

Gewiß ist das alles mit Unklarheiten vermenget, wird das Urteilen vom Vorstellen nicht geschieden und das logische Soll — in verkehrter Weise — mit dem axiologischen und ethischen Sollen vermenget. Aber gerade diese Abirrung vom Intellektuellen ins Emotionelle, gegen die Brentano mit Recht an anderem Orte (S. 38) protestiert, zeigt, daß Windelband im Bewußtsein selbst das Normative — dasjenige, das so ist, wie es sein soll — gesucht hat. Und hierin war er auf dem richtigen Wege, den freilich vor ihm schon Spinoza, Ethik II, prop. 43, eingeschlagen hatte (vgl. meine ausführliche Besprechung von Cohens Schriften zur Philosophie und Erkenntnistheorie in der Deutschen Literaturzeitung 1929, 30. Heft). Allerdings findet man auch bei Spinoza noch Anklänge an die Adäquationslehre, aber Freudenthal wenigstens faßt sie bloß als Verbeugung vor dem altherwürdigen Prinzip auf. Spinoza wiederum fußt hier auf Descartes.

Leider hat Windelband selbst, ganz besonders aber der von ihm beeinflusste Kreis sich von diesem richtigen Ausgangspunkt in ein chimärisches Reich ewiger absoluter Werte und Gültigkeiten verloren.

Brentano dagegen hat, nachdem er in den Zeiten seines Wahrheitsvortrages es noch mit einer bloßen Modifikation der Adäquationslehre versucht hatte, später auch diesen Weg als ungangbar erkannt und die Evidenzlehre, die er ja als einer der ersten in unserer Zeit erneuert hat, so ausgebaut, daß sie sowohl hinreicht, um den „Wahrheitsbegriff“ völlig zu klären, als auch alle mit ihm verbundenen Schwierigkeiten zu lösen, ohne jede Fiktion von idealen Wesenheiten, „ewigen Wertreichen“ und anderen Undingen, die doch wieder nur dazu dienen, die Adäquationstheorie in irgend einer Form zu erneuern.

4. (S. 15.) Vgl. die weiter unten (unter 5) folgende Kritik der Lehren Sigwards.

5. (S. 16.) Vgl. Anm. 3, betreffend die Lehre Windelbands.

6. (S. 17.) Franz Hillebrand in Grünhuts Zeitschrift für das öffentliche und Privatrecht 1884, XI. Bd., S. 633.

7. (S. 20.) Vgl. Franz Brentano: Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles, Freiburg 1862, S. 22.

8. (S. 20.) Vgl. die Neuausgabe der Psychologie vom empirischen Standpunkte, Bd. I—III, insbesondere den II. Band, Nr. 193 der Philosophischen Bibliothek.

9. (S. 21.) Über das sog. „Existentialurteil“ vgl. Psychologie II (Nr. 193 der Phil. Bibl.), S. 55, 195. Auch Hillebrand, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse, Wien 1891. Vgl. Anm. 27 u. 42.

10. (S. 23.) Daß ein Kollektiv von Dingen oder ein Teil eines Dinges nicht selbst Dinge seien, ist unrichtig, und von Brentano ist diese Behauptung auch selbst später widerrufen worden. Eine Grenze freilich ist kein Ding für sich, aber ein mit einem kontinuierlichen Dinge zusammenhängendes Ding.

11. (S. 23.) Vgl. Anmerkung 10. Brentano polemisiert später nachdrücklich gegen diese Lehre: jeder nennt ein Haus, einen Stuhl, ein „Ding“, obgleich es als Zusammenfügung vieler Dinge (Ziegel, Holzstücke usw.) gilt. Gewiß hat die alte Lehre darin Recht, daß ein Kollektiv, also z. B. eine Herde oder eine Armee, nicht ein solches Ding ist, das zu den einzelnen Soldaten oder Schafen als ein neues Ding hinzukommt, aber — und das ist die richtige Auffassung — das betreffende Kollektiv ist ein reales Ganzes im Sinne einer Summe, dessen Teile ebenfalls aus realen Dingen bestehen.

12. (S. 23.) Die damals von Brentano noch vertretene Lehre war: „Ein vergangener Schmerz, ein gewesener Mensch, ein zukünftiger Mensch“ usw. seien Ausdrücke, in denen das Beiwort modifizierend wirke und aus einem Realen etwas Irreales mache. Die meisten Schüler Brentanos haben diese Lehre beibehalten oder sie noch weiter ausgestaltet und das Reich des Irrealen ins Ungemessene vermehrt. Besonders die Phänomenologie Husserls — aber auch die Gegenstandstheorie Meinongs — gefielen sich in einer überschwenglichen Vermehrung des Reiches irrealer Wesenheiten. Marty und Stumpf begnügten sich damit, den alten Besitzstand an Irrealem gegen die Neuerungen Brentanos zu verteidigen, der mit allem und jedem Irrealen aufräumte, mag man es als „irreale Wesenheit“ oder bloß als „Wesen“, als „Sachverhalt“, „Inhalt“ oder wie immer bezeichnen. Was das „Zukünftige“ oder „Vergangene“ anlangt, so demonstriert die Zeitlehre Brentanos, daß es sich beim präteritalen und futuralen Vorstellen um Vorstellungsmodi handelt, d. h. daß ganz das gleiche Ding, dieselbe Realität, die ich mit dem Gegenwartsmodus vorstelle, ein andermal mit einem Vergangenheits- oder Zukunftsmodus vorgestellt wird, daß dieser Modus das Urteil infiziert, daß aber in allen Fällen als Objekt etwas

Reales, Dingliches, Wesenhaftes vorgestellt wird, z. B. beim gewesenen oder zukünftigen Menschen eben der Mensch. Vgl. über die Zeitlehre Brentanos und die temporalen Vorstellungsmodi: Psychologie II und insbesondere III (Bd. 193 u. 207 der Phil. Bibl.). Vgl. auch die im Archiv für Psychologie Bd. 75, Heft 1/2, 1930 veröffentlichten Briefe Brentanos an Marty aus dem Jahre 1895. Dort auch eine Auseinandersetzung mit Husserls späterer Moduslehre.

Wenn Brentano hier fragt: ob man glaube, ein Wesen, das wir als vergangen erkennen, sei außer uns als Ding zu finden, so hat er freilich auch damals schon diese Frage verneint, aber statt eines Dinges eben ein irreales Wesen als existierend angenommen.

13. (S. 23.) Damals also lehrte Brentano: Sage ich: es besteht ein Mangel an Geld, so habe ich etwas bejaht, etwas anerkennend beurteilt; dieses Etwas aber ist nicht ein Ding, sondern eben der Mangel eines Dinges; und dieser Mangel ist etwas Irreales, ein Unding. Es fallen ebensowohl Dinge als Undinge unter den Begriff des „Etwas“ (vgl. weiter unten § 48). Dies ist nun aber gänzlich verfehlt. Vielmehr ist der Satz „Es besteht ein Mangel an Geld“ nur die sprachliche Verkleidung eines verneinenden Gedankens = es fehlt an Geld, = Geld ist nicht da; ob ich sage „Es besteht oder ist ein Mangel an Geld“, oder „Geld mangelt“, das heißt „kein Geld ist da“, oder „Geld fehlt, ist nicht vorhanden“, in allen Fällen drücke ich das gleiche aus, nämlich meine Leugnung, meine Verneinung des Geldes. Und Ausdrücke wie „Mangel an Geld“ sind keine Namen, sondern Pseudonamen, bloß mitbedeutende Ausdrücke, die im vollständigen Satze dazu beitragen eine Verneinung, nicht aber eine Bejahung auszudrücken, wie es sprachlich den Anschein haben könnte. Vgl. die Abhandlungen unter IV.

14. (S. 23.) Brentano spricht hier von „Unmöglichkeiten“, „ewigen Wahrheiten“, die bestehen, und bestreitet entschieden, daß man hier von „Dingen“, Wesen sprechen dürfe, die beim wahren Urteil mit diesem übereinstimmen. Aber wenn auch nicht von „Wesen“ oder „Dingen“ oder „Sachen“, so könne man — dies geht aus den folgenden Paragraphen hervor — doch von Irrealitäten sprechen, von „Irgendetwas“, das existiere und zu dem unser bejahendes Urteil passe. Dieses „Irgendetwas“ hielt Brentano damals zwar nicht für ein Wesen im Sinne eines realen Wesens, aber eben doch für ein irreales Etwas, für eine irrealen Wesenheit. Die mathematischen Wahrheiten also hat er damals für etwas Existierendes, allerdings nicht für existierende Dinge erklärt. Das

alles ist falsch und bis ins einzelne als falsch von ihm selbst dargelegt worden. Aber diese Darlegungen werden hartnäckig ignoriert. Die heutige Erkenntnistheorie und besonders die spätere „Phänomenologie“ (Husserls Ideen und transzendente Logik) hat diese von Brentano längst überwundenen Gedanken aufgenommen und sie in der von Brentano verlassenen Richtung fortgeführt.

15. (S. 23.) Die *adaequatio rei et intellectus* scheint, meint Brentano, darum in die Brüche zu gehen, weil sich bei den „ewigen Wahrheiten“, „Unmöglichkeiten“ usw. eben keine *res*, kein Ding vorfindet, mit dem das Denken übereinstimmen könnte. Aber alsbald setzt er (in den nächsten Paragraphen) an Stelle der Dinge, Wesen, *res*, Realien ein „Irgendetwas“, das nicht real, keine *res*, kein Ding zu sein brauche, das vielmehr unreal und doch existieren könne und mit dem dann das Denken übereinstimme.

Ich wiederhole, daß diese Meinung unhaltbar und von Brentano aufgegeben, ja aufs schärfste bekämpft wurde: sie beherrscht aber heute nahezu die gesamte erkenntnistheoretische Literatur, ohne daß jemand auch nur mit einem Worte die Gegengründe Brentanos berücksichtigte.

16. (S. 24.) B. glaubte also damals, es sei die Lehre von der *adaequatio rei et intellectus* zwar nicht grundfalsch, aber anders zu deuten, nämlich nicht als Übereinstimmung des Urteilens mit einer *res* (Sache, Realität, reales Wesen, Ding), sondern als Übereinstimmung des bejahenden Urteils mit etwas Existierendem, des verneinenden Urteils mit etwas Nichtexistierendem. Wobei sowohl Dinge, *res*, Realitäten, reale Wesen, als auch Undinge, *Irrealia*, bloße Gedankendinge bald existieren, bald nicht existieren können. Vgl. §§ 50, 51.

17. (S. 24.) „Irgendetwas“ ist hier für Brentano der höchste Begriff, unter den jedes Ding und Unding, jedes Reale und Irreale fallen könne.

Später hat Brentano diese Behauptung widerlegt und hat insbesondere zu zeigen gesucht, daß „Etwas“ ein einheitlicher Begriff sein müsse, wenn anders der Begriff unseres Bewußtseins, das immer etwas zum Gegenstande hat, ein einheitlicher ist. „Etwas“ könnte aber unmöglich ein einheitlicher Begriff sein, wenn er Reales und Irrales umspannen soll, denn diese hätten ja nicht ein einziges Merkmal gemeinsam; seelische und körperliche, ja *n*-dimensionale Dinge kann man unter den Begriff des Dinges, Realen befassen, aber körperliches, seelisches Ding und „Unmöglichkeit eines runden Vierecks“ oder „vergangene Freude“ — was sollen diese noch

für ein gemeinsames Merkmal haben? Sonach fallen sie nicht unter einen gemeinsamen Begriff. Und das Wort „Irgendetwas“ wäre nicht ein-, sondern zweideutig, je nachdem Reales oder Irruales gemeint wäre. Auf diese Frage gehen spätere Abhandlungen ein. Vgl. die Abteilung IV.

18. (S. 24.) Der Fehler dieser Ausführungen besteht darin, daß Brentano hier (ebenso Ursprung sittlicher Erkenntnis, § 22) statt vom Begriff des evidenten oder einsichtigen Urteils von dem Begriffe des Richtigen oder Passenden ausgeht, als ob ein solcher Begriff anders als durch Rekurs auf das „als richtig charakterisierte“ oder einsichtige Urteil gewonnen werden könnte.

Indes war es stets doch auch Brentanos Meinung gewesen, daß wir von richtig und unrichtig nicht anders als durch Reflexion auf das einsichtige Urteil (analog bei richtig oder recht und unrichtig oder unrecht auf dem Gebiete der Gemütstätigkeiten) Rechenschaft geben können. Gerade der „Ursprung sittl. Erk.“ führt ja alles Reden von „wahr und falsch, recht und unrecht“ im weiteren Verlaufe der Untersuchung auf das als richtig charakterisierte Urteilen bzw. Lieben und Hassen zurück.

Es stehen, scheint es, hier Elemente verschiedener Theorien unverbunden nebeneinander. Eine ältere, an Aristoteles anknüpfende Auffassung, die das Richtige mit dem Konventionen, Passenden zusammenstellt, und eine spätere, fortgeschrittene, die das Richtige auf das Einsichtige zurückführt.

An diese spätere Lehre haben wir uns zu halten; sie allein bringt Klarheit in die Frage: „Was ist Wahrheit?“

19. (S. 24.) Vgl. die vorige Anmerkung. Brentano versucht, wie man sieht, die Wahrheitsdefinition des Aristoteles zu verbessern, sie umzugestalten, ohne sie ganz fallen zu lassen. Indes ist dies eine Halbheit, die um so auffallender ist, als Brentano schon damals die Erkenntnistheorie auf das einsichtige Urteil gründete, wie die Werttheorie auf die als richtig charakterisierte Gemütstätigkeit.

20. (S. 25.) Wir nennen ein Urteil dann zu seinem Gegenstande passend, ihm entsprechend, mit ihm harmonierend usw., wenn es wahr ist, und nennen es wahr, wenn es entweder einsichtig (evident) ist, oder wenn wir glauben, daß es mit einem evidenten qualitativ übereinstimmt oder ein evidentes (bei gleichem Gegenstande) unmöglich qualitativ anders sein könne. Das ist die Konsequenz der späteren Lehre Brentanos, die in den nachfolgenden Abhandlungen immer deutlicher hervortritt und die wir gegen jene ältere,

im Wahrheitsvortrag vertretene verteidigen müssen. Qualitativ (oder „formal“) übereinstimmend werden hier zwei Urteile genannt, die beide bejahend bzw. beide verneinend sind und den gleichen Temporalmodus haben.

21. (S. 25.) Ganz Analoges wie vom evidenten Urteile gilt von der als richtig charakterisierten Gemüts-tätigkeit. Alles Reden von richtig oder recht auf emotionellem Gebiete empfängt seinen Sinn von jener. Eine Gemüts-tätigkeit nennen wir dann passend oder angemessen ihrem Objekte, wenn sie entweder als richtig charakterisiert ist oder wenn wir glauben, daß eine als richtig charakterisierte Gemüts-tätigkeit keine andere Qualität haben könne. Sagen wir von einem Ding, es sei „gut“, so meinen wir damit, es könne unmöglich ein anderes emotionelles Verhalten als richtig charakterisiert sein als ein das Ding liebendes, positiv wertendes. „Gut“ ist ebenso ein bloß mitbedeutendes Wort wie „Seiend“ und „Nichtsein“. Vgl. die Einleitung und die Anmerkungen zu unserer Ausgabe des „Ursprungs sittl. Erk.“, Nr. 55 der Philos. Bibl. und insbesondere Band II der Psychologie (Nr. 193 der Philos. Bibl.) sowie die folgenden Abhandlungen.

Das im Texte Gesagte ist daher im vollen Sinne des Wortes verkehrt. Nicht ist ein Lieben und Hassen richtig, je nachdem wir darin Gutes lieben oder Schlechtes hassen, sondern umgekehrt: wenn wir etwas richtig lieben, so nennen wir es gut, und wenn wir es richtig hassen, so nennen wir es schlecht.

Und: unsere Gemütsbewegung entspreche dem Gegenstande, heißt wiederum nichts anderes als, sie sei richtig. Das, was wir primär erkennen, ist: daß unsere Gemütsbewegung als richtig charakterisiert ist. Den Gegenstand, auf den sich eine solche richtige und als richtig charakterisierte Gemüts-tätigkeit richtet, nennen wir gut oder schlecht. Nicht der Wert wird erkannt und daraufhin die Gemüts-tätigkeit als richtig, sondern umgekehrt: nur dasjenige wird ein Wert oder Gut genannt, was Objekt einer richtigen Gemüts-tätigkeit ist und wovon wir erkennen, daß eine qualitativ (formal) andere Gemüts-tätigkeit unmöglich richtig oder recht sein kann. So lehrt der spätere Brentano.

22. (S. 25.) „Falsch!“ sagt der spätere Brentano: von nichts anderem als von Realem, Dinglichem, Wesenhaftem kann die Rede sein, d. h. nur Reales, Wesenhaftes, Dingliches kann vorgestellt werden; hierüber schon Ausführliches in Psychologie I Einleitung, Psychologie II Anhang Nr. IX und den weiter unten folgenden Abhandlungen.

23. (S. 26.) Wahrheit ist kein reales Moment, das an irgendeinem Urteil nachgewiesen werden könnte, außer man

verstünde unter Wahrheit das Evidenzmoment selbst, die Einsichtigkeit selbst. Da das aber nicht der Fall ist und besonders in dem Vortrage nicht, so ist klar, daß es sich um ein bloß scheinbares Attribut oder Merkmal des Dinges handelt, dem es beigelegt wird. Solche scheinbare Attribute nennt man mit einem scholastischen Ausdrucke denominationes extrinsecae, Benennungen von außen her. Spricht man von „Wahrheit eines — nicht einsichtigen — Urteiles“, so denkt man, daß dieses blinde Urteil entweder mit einem evidenten qualitativ übereinstimmt oder daß ein evidentes ihm doch unmöglich widersprechen könne. All dies kommt weiter unten zur Erörterung. Vgl. Anm. 20 und insbesondere die Einleitung.

Im Texte sagt Brentano: „Ohne daß das Urteil selbst sich geändert hätte — wenn draußen die betreffende Realität erzeugt oder zerstört wird —, gewinnt oder verliert ein solches Urteil seine Wahrheit.“ Man bedenke also: ich urteile z. B.: es regnet. — Während ich so urteile, hört es auf zu regnen; mein Urteil dauert unverändert fort. Plötzlich ist es aus einem wahren ein falsches geworden. Wären „wahr“ und „falsch“ wirkliche Prädikate, wirkliche reale Eigenschaften des Urteils, so läge ein Wunder, ja ein Widerspruch vor. Etwas änderte seine realen Eigenschaften, ohne daß sich das Geringste an ihm geändert hätte, das zeitliche Moment ausgenommen!

Also können wahr und falsch keine realen Prädikate oder Attribute bedeuten; demnach — so folgert man — bedeuten sie eben irrealen Prädikate.

Allein der große Fortschritt des Brentanoschen Denkens besteht eben darin, daß es ihm gelungen ist, zu zeigen, daß es andere als reale Bestimmungen nicht geben könne, ja andere als reale gar nicht gedacht werden können.

Den Nachweis hierfür als erbracht vorausgesetzt (vgl. unter IV u. f.), fragt es sich, was demnach bei dem Satze: „Das Urteil verliert seine Wahrheit, ohne daß sich etwas an ihm geändert hätte“ zu denken ist.

Nach meiner Meinung ist etwa dies die Antwort: „Das Urteil, ‚es regnet‘, hört auf, wahr zu sein.“ Bei diesem Satze denken wir, wenn wir ihn klar und explicite denken: „Von nun an kann ein Urteil, das den Regen nicht verneint, unmöglich evident sein“. Es handelt sich also um ein Urteil, das apodiktisch ein den Regen nicht verneinendes evidentes Urteil verwirft.

24. (S. 26.) Hier ist vor allem zu bemängeln, daß die analytischen Urteile und überhaupt die Erkenntnisse a priori

sich auf Gegenstände bezögen, die keinen realen Gehalt hätten. Der Satz des Widerspruchs z. B., in welcher Form immer man ihn ausspricht, bezieht sich allemal auf reale Dinge.

Bei den Formulierungen: „Entgegengesetzte Urteile können nicht beide evident sein“, oder „A kann nicht zugleich sein und nicht sein“, ist dies ohne weiteres klar. Aber auch bei der Formulierung „A — non A kann nicht sein“, wo sog. negative Begriffe eingeführt werden, ist dies erweislich und erwiesen. Hierzu vgl. Psychologie II, Anhang S. 168 und weiter unten.

25. (S. 26.) Die Meinung Brentanos war damals folgende: Wenn es sich um Entstehen oder Vergehen von etwas handelt, was „keinen realen Gehalt hat“, also von einem Irrealen, so sei dieses Entstehen und Vergehen stets an das Entstehen und Vergehen von Realitäten geknüpft. So z. B. entsteht ein Mangel, wenn etwas Reales vergeht, und vergeht ein Mangel, wenn das entsprechende Reale entsteht. Der Mangel an Körpern z. B., also ein sog. „leerer Raum“, entsteht, wenn gewisse Körper vergehen oder ihren Ort ändern. Und ein gewisser leerer Raum vergeht, wenn gewisse Körper entstehen oder eine bestimmte örtliche Bestimmtheit erlangen. Ein Gedankending entsteht, wenn gewisse Gedanken gedacht werden, und vergeht, wenn diese aufhören. Es ist bemerkenswert, daß er demnach immer schon das Werden und Vergehen von sog. Irrealem zum Realen in Beziehung gesetzt hat. Allerdings glaubte er zur Zeit dieses Wahrheitsvortrages noch, daß der Gedanke: „Hier entsteht ein Loch (ein leerer Raum)“ etwas anderes besage als: „Hier vergeht oder ändert sich Materie lokal.“ „Heute beginnt bei mir der Geldmangel“ besagte ihm damals noch etwas anderes als: „Heute werde ich allen Geldes bar“ oder: „Heute geht mein letztes Geld ab“. — Diese Aussagen waren ihm wohl logisch äquivalent, aber doch gedanklich, psychologisch verschieden. Die spätere Lehre zeigt, daß hier der gleiche Gedanke nur verschieden ausgedrückt wird, und zwar stets ein Gedanke, der sich auf Reales bezieht (auf Materie, die sich ändert oder bewegt, auf Geld, das seinen Besitzer wechselt usw.). Näheres weiter unten. Vgl. auch Franz Brentano, Vom Dasein Gottes, Phil. Bibl. Bd. 210, S. 42.

In dieser Lehre von der Abhängigkeit der Irrealitäten vom Realen lag schon der Keim der späteren Lehre, die das Irreale schlechthin leugnet und seine Denkbarkeit bestreitet.

26. (S. 27.) Brentano hat im wesentlichen hier nichts anderes getan als die Lehre von der Übereinstimmung mit dem

Gegenstände (*rei et intellectus*) ersetzt durch eine Lehre von der Adäquation (dem Passendsein, Zutreffendsein) des Denkens und des Existierenden bzw. Nichtexistierenden; d. i. nichts anderes, als was die meisten seiner Schüler als Adäquation mit dem Sachverhalte (daß A sei bzw. nicht sei), mit dem Objektiv usw. bezeichnen. Ganz analog bei dem Passen der Wertung zum Werte, Wertverhalte, Wertgehalte usw. Das Fiktive dieser Redensarten war ihm noch nicht klar zum Bewußtsein gekommen.

27. (S. 28.) Wenn aus falschen Prämissen, wie man zu sagen pflegt, „richtig geschlossen wird“, so heißt das, man denke richtig das sog. „Schlußgesetz“, aber darum ist doch der Schlußsatz nicht wahr. Den Schluß formal richtig oder formal wahr zu nennen, ist daher nicht empfehlenswert und schafft irreführende Äquivokationen. Vgl. Hillebrand, *Neue Theorien der kateg. Schlüsse*. Wien 1891. Vgl. Anm. 9 u. 42.

28. (S. 28.) Von hier aus ist die ganze Adäquationstheorie zu widerlegen. Eben weil es absurd, ja lächerlich ist, das Urteil, in dem ein Ding erkannt wird, mit dem Dinge vergleichen zu wollen, das doch zu diesem Zwecke vorerst erkannt sein müßte, aber jede Adäquationstheorie, d. h. jede Theorie, die den Begriff des Wahren auf ein „Einem-Dinge-angemessen-Sein“, „Zu-einem-Dinge-sich-passend-Verhalten“ usw. zurückführen will, diesen Vergleich stillschweigend impliziert, ist jede derartige Theorie, auch die im Texte vertretene, unhaltbar.

29. (S. 28.) Der Begriff des Realen ist nicht zu verwechseln mit dem des Existierenden. Das will besagen: den Begriff des Realen gewinnen wir aus jeder Anschauung der inneren oder äußeren Wahrnehmung. Real ist gleichbedeutend mit Ding, Wesen, Sachhaltigem, dem obersten Begriff überhaupt. Von Existierendem, Seiendem dagegen sprechen wir, wo wir von irgend etwas behaupten, daß es sei; dieser Terminus steht demnach in Zusammenhang mit dem urteilenden Verhalten und vor allem mit der Bejahung. Auf die Wortspielereien, die manche Moderne mit dem Terminus des Seins, Daseins, Existierenden usw. treiben, gehen wir nicht ein. Hat die betreffende Theorie wirklich etwas Neues zu sagen, so ist es verwerflich, eingebürgerte und in anderem Sinne übliche Termini hierzu zu verwenden.

30. (S. 29.) In Verfolgung des Grundsatzes, bei jeglicher Begriffsuntersuchung auf die Anschauung zurückzugehen, gelangt Brentano schließlich zur Kritik und Aufhebung der Lehre vom Irrealen.

31. (S. 30.) „Wesenhaft“ bedeutet so viel wie Reales.

32. (S. 30.) Man gebraucht oft das Wort „gegeben“ im Sinne des phänomenal Gegebenen. Das ist hier nicht gemeint, vielmehr bedeutet es nichts anderes als Existierendes.

33. (S. 31.) Hier ist also expressis verbis ausgesprochen, daß jedem Denken das Gedachte als Korrelat entspricht. Und obwohl Brentano immer betont hat, daß wir nicht ein vorgestelltes Pferd, sondern ein Pferd vorstellen, hat er doch die Korrelation zwischen dem Pferdvorstellenden und dem vorgestellten Pferd gelehrt. Ich bemerke dies darum, weil in dem unten abgedruckten Briefe vom 17. III. 1905 diese Lehre ihm so fremd geworden ist, daß es ihm fraglich erscheint, sie je vorgetragen zu haben. „Gedachtes A“ ist ihm später nur das sprachliche, aber nicht das gedankliche Korrelat zu „A-Denkendes“. Bei den meisten seiner Schüler lebt noch die alte Lehre fort.

33a. (S. 32.) Hier bricht das Manuskript ab. Es ist jedenfalls nicht nach 1901 geschrieben, höchstwahrscheinlich lange vor 1901. Dafür spricht, daß die Handschrift noch keinerlei Zeichen einer abnehmenden Sehkraft aufweist, und noch mehr der Inhalt, der sich ganz in den Bahnen des Wahrheitsvortrages bewegt.

34. (S. 39.) Die hier angekündigte „Deskriptive Psychologie“ existiert bisher lediglich in Form von ungedruckten Vorlesungen. Im Jahre 1911 hat Brentano eine neue Auflage des zweiten Buches seiner Psychologie vom empirischen Standpunkte veranstaltet und einige Ergänzungen hinzugefügt, darunter VII „Von der Unmöglichkeit, Urteil und Gemüts-tätigkeit in einer Grundklasse zu vereinigen“. Seitdem neu herausgegeben in Psychologie II, Bd. 193 der Philos. Bibl., S. 152.

35. (S. 40.) Über diese zusammengesetzten oder Doppelurteile vgl. jetzt Psychologie II, Nr. 193 der Philos. Bibl., S. 183, „Miklosich über subjektlose Sätze“ aus dem Jahre 1883. Nachträgliche Bemerkungen aus dem Jahre 1889 s. S. 193. Hierzu auch meine Einleitung im gleichen Bande, S. XIV.

36. (S. 40.) Korrekter ist es, zu sagen: „Was ist Rotes? — Rotes Farbigen. Was Farbigen? — Farbigen Qualitativen“ — Derartige abstrakte Namen wie Rote, Farbe, sind bloß mitbedeutende Ausdrücke. Hiervon handelt Brentano ausführlich in Psychologie II (Nr. 193 der Philos. Bibl.), S. 229; vgl. auch den Index zu Bd. II, unter Abstrakta, Fiktion, Absurda.

37. (S. 41.) Über Intensität vgl. Psychologie Bd. III, Vom Sinnlichen und noetischen Bewußtsein, S. 66, und die vergriffenen Untersuchungen zur Sinnespsychologie, deren neue Auflage bevorsteht.

38. (S. 41.) Brentano würde heute zur Lehre Windelbands in anderer Weise Stellung nehmen. Windelbands Behauptung war die, im Satze „die Freiheit ist“ werde der Freiheit ein andersartiges Sein zugeschrieben, als etwa der Gottheit in dem Satze „Gott ist“. Außerdem schreibt er einer Substanz eine andere Seinsweise zu als einer Eigenschaft oder einer Tätigkeit. Derartige verschiedene Seinsweisen hat Brentano niemals angenommen, vielmehr gezeigt, daß in den Sätzen: „Gott ist“ „eine Substanz ist“, „ein Zuständliches oder Qualitatives ist“, das Wörtchen „ist“ völlig gleichbedeutend fungiert. Zur Zeit der vorliegenden Polemik war er jedoch noch der Meinung, daß Wörter wie Mangel, Möglichkeit, Wahrheit, Freiheit usw. selbstbedeutende Ausdrücke seien und daß man daher einen Mangel ebenso vorstellen, bejahen oder verneinen könne, wie etwa Körper, Mensch, Gott usw. Spätere Untersuchungen jedoch (vgl. insbesondere Psychologie II, Anhang und die weiter unten folgenden Abhandlungen) zeigen, daß jene Worte wie Mangel, Möglichkeit, Unmöglichkeit keine selbstbedeutende, sondern nur eine mitbedeutende Funktion ausüben. In dem Satze „ein Mangel an Geld ist“ wird nicht etwa ein irrealer Vorstellungsgegenstand „Mangel an Geld“, „Nichtexistenz von Geld“ bejaht — wie es noch dem Wahrheitsvortrage gemäß (S. 24 u. f.) der Fall sein müßte —, sondern es wird ein Ding, sei es nun Geld oder Wasser oder was immer verneint, geleugnet. Sage ich „Mangel an Geld ist“, so sage ich dasselbe wie „Geld mangelt“ oder „Geld fehlt“ oder „Geld ist nicht“. Der ganze Satz „Mangel an Geld ist“ muß daher als ein bloß sprachliches Äquivalent aufgefaßt werden für den Satz „Geld ist nicht“. Brentano würde heute noch weiter hinzufügen, daß man strenggenommen niemals von der Bedeutung der Worte „ist“ und „ist nicht“ sprechen dürfte, sondern nur von ihrer mitbedeutenden Funktion, die sehr verschieden sein kann, denn in Sätzen wie „ein Mangel oder eine Unmöglichkeit ist“ fungiert das Wörtchen „ist“ ganz anders als in dem Satze „Gott ist“. Im zweiten Falle dient es zum Ausdrucke einer Bejahung, im ersten hilft es eine Verneinung auszudrücken, aber in der sprachlichen Form einer Bejahung.

Die Kritik, die Brentano an seiner eigenen früheren Lehre übt, kommt auch sehr deutlich in dem Briefe zum Ausdruck, den ich in der Einleitung zur Psychologie Bd. I, S. XLIVff. abgedruckt habe.

39. (S. 42.) Brentano macht hier gegen Windelbands Anmerkung auf S. 184 der Straßburger Abhandlungen darauf aufmerksam, daß jenes „ist“, welches bloß kopulativ syn-

semantisch verwendet wird, um im Satze eine Bejahung ausdrücken zu helfen, nichts zu tun hat mit jenem „Sein“ oder „Seienden“, das gleichbedeutend ist mit den Ausdrücken „Ding“, „res“, „Wesen“, „Reales“ und insofern als wirklicher Name angesehen werden kann. Allerdings ist es nunmehr durchweg zu vermeiden, diese Äquivokation des Wortes Sein weiter beizubehalten.

40. (S. 42.) Zur Verdeutlichung: Ein einfaches thetisches Urteil findet nach Brentano seinen adäquaten Ausdruck in den Formeln „ein A ist“, „ein A ist nicht“ oder auch in den Formeln „ein AB ist“, „ein AB ist nicht“. Ein zusammengesetztes, prädikatives oder Doppelurteil wird ausgedrückt durch: „A ist B“ oder „A ist nicht B“. Da die hergebrachte Logik die Natur solcher Doppelurteile verkannte und in ihnen also nicht zwei, sondern ein Urteil sah, was auch Brentano anfangs tat, so konnten die Urteile „A ist B“ und „AB ist“ für bloß sprachlich verschieden, gedanklich aber äquivalent gehalten werden. Daher lehrte Brentano 1874, der Satz „irgendein Mensch ist krank“ habe denselben Sinn wie der Existenzialsatz „ein kranker Mensch ist“. Es wären nur sprachliche Übersetzungen.

Gibt es aber Doppelurteile, so ist die adäquate Ausdrucksform für sie die Formel „A ist B“, „irgendein Mensch ist krank“. Hier wird ein Mensch anerkannt und ihm zuerkannt, daß er krank sei. Der Satz „ein kranker Mensch ist“ dagegen ist nunmehr die adäquate Ausdrucksform für ein einfaches thetisches Urteil, in welchem das Objekt der Vorstellungssynthese „Kranker Mensch“ einfach anerkannt wird.

41. (S. 43.) Windelband glaubte, den Satz „die Rose ist eine Blume“ so auffassen zu können wie den Satz „alle Rosen sind Blumen“ und hielt sich daraufhin für berechtigt, ihm denselben Sinn zuzuschreiben wie dem Satze „es gibt keine Rose, die nicht eine Blume wäre“ oder „eine nicht-Blume-seiende Rose gibt es nicht“. Brentano bemerkt dagegen, daß der Satz „die Rose ist eine Blume“, aber auch der Satz „alle Rosen sind Blumen“ mitunter den Ausdruck zweier Urteile bildet; eines Urteils nämlich, das Rosen anerkennt, und eines zweiten Urteiles, das eine keine Rose-seiende Blume leugnet. Mit anderen Worten: man muß beachten, daß Sätze, die mit „alle“ beginnen, zweideutig sein können insofern, als sie mitunter lediglich ein negatives Urteil ausdrücken, wie z. B. die geometrischen Urteile wie „alle Dreiecke haben zur Winkelsumme 180 Grade“, die rein negativ-apodiktisch sind, da sie die Existenz eines Dreieckes nicht behaupten, ja nicht behaupten können, weil es bekanntlich

nirgendwo in der Welt ein ideales, d. h. vollkommenes Dreieck, d. i. ein solches, das von absolut vollkommenen, geraden Strecken begrenzt wäre, gibt.

Spricht man dagegen von Menschen oder Rosen in solchen Sätzen mit „alle“, so denkt man dabei 1., es gibt Menschen, es gibt Rosen, und 2., es gibt keinen Menschen, der nicht sterblich wäre, und keine Rose, die nicht eine Blume wäre. Daß diese Interpretation derartiger Sätze möglich ist, hat Brentano meines Wissens zum ersten Male im Jahre 1883 veröffentlicht.

42. (S. 43.) Windelband schreibt, Brentano habe „in sehr mysteriöser Weise einen Umsturz der ganzen bisherigen Schlußlehre auf Grund der neuen Auffassung vom Wesen des Urteils in Aussicht gestellt, ohne jedoch den Schleier weiter als über einigen paradoxen Konsequenzen derselben zu lüften“. Indes haben die Andeutungen Brentanos genügt, um Hillebrand daraufhin sein Buch über die „Neuen Theorien der kategorischen Schlüsse“ (vgl. Anm. 9 u. 27), schreiben zu lassen, und auch J. P. N. Land (ein ihm gänzlich fernstehender Philosoph) hat die neue Urteils- und Schlußlehre besser verstanden als Windelband (vgl. auch A. Martys Gesammelte Schriften. Halle a. S. 1916—1920).

In einem Briefe vom 15. April 1876 hat sich Brentano über diese Kritik Lands geäußert, und diese Briefstelle ist in Psychologie II, S. 288 größtenteils wiedergegeben. Land hatte in seiner Kritik behauptet, daß jeder kategorische Satz die Existenz eines Subjektes voraussetze, daher auch die Sätze, die mit „alle“ beginnen. Brentano aber hatte dagegen ursprünglich alle Sätze von der Formel *a* für eindeutig gehalten, und zwar für rein negativ, wie in der vorigen Anmerkung ausgeführt ist. Er gibt aber Land zu, daß solche Sätze mitunter auch die positive Behauptung des Subjektes einschließen, in welchen Fällen die Schlüsse *Bamalip*, *Darapti* usw. richtig bleiben. Wenn aber andererseits Land nicht einsehen wollte, daß derartige Sätze mit „alle“ zuweilen Ausdrücke reiner und sehr oft apodiktischer Verneinungen sind, so ist er entschieden im Unrecht. Geometrische Sätze setzen in keiner Weise die Existenz jener Gebilde voraus, von denen sie handeln. Vgl. Psychologie II, S. 248 und Anm. S. 284, wo ausführlich darüber gehandelt ist.

Land führt aus: Wenn wir sagen „kein Stein ist lebendig“ oder „alle Menschen sind sterblich“, so setzen wir voraus die Existenz von Steinen oder Menschen. Kein Mensch würde sich kümmern um die möglichen Eigenschaften von rein problematischen Menschen oder Steinen (Mind Vol. I 1876,

S. 291). Daran ist, wie schon oben angedeutet, richtig, daß derartige Sätze der Naturwissenschaft auch eine Bejahung einschließen. Der Sinn ist: 1. es gibt Menschen, 2. keiner, der nicht sterblich wäre, ist. Auch von den Sätzen der Geometrie haben jene ein besonderes Interesse, welche sich auf jene Mannigfaltigkeiten beziehen, in denen wir leben, also die des dreidimensionalen Raumes. Immerhin sind ihre Sätze nur approximativ anwendbar, wenn sie z. B. von einem idealen Tetraeder handelt. Wir kennen aber auch Geometrien von $3 + n$ -dimensionalen Mannigfaltigkeiten, ohne zu wissen und wissen zu können, ob solche verwirklicht sind, und man bearbeitet nichteuklidische Geometrien, deren Objekte sicher rein problematisch sind. Vgl. den im Anhang mitgeteilten Brief an Husserl.

Brentano hatte dem obigen Briefe noch folgende Zeilen hinzugefügt: „Und wie steht es mit den kontradiktorischen Sätzen: Irgendein Engel ist von Gott verdammt, Kein Engel ist von Gott verdammt? Nach aller bisherigen Logik mußte einer von ihnen wahr sein. Aber wenn es keinen Engel gibt, wären nach Land beide falsch.“

Hierzu wäre zu bemerken: nicht Brentano, sondern Land setzt sich in diesem Fall mit der herkömmlichen Logik in Widerspruch, nach welcher beide Sätze einander widersprechen, also einer von ihnen wahr sein muß. Nach Land wäre aber auch für den Fall, daß es keine Engel gäbe, der Satz „Kein Engel ist von Gott verdammt“ falsch, da es eigentlich nach ihm heißt: „Es gibt Engel, und keiner ist von Gott verdammt“.

43. (S. 43.) Hier enden die Ausführungen Brentanos über Windelband. Hieran schloß sich in der ersten Ausgabe des „Ursprungs s. E.“ die Anm. 27, von der ich in der 2. Auflage des „Ursprungs s. E.“ nur die in der Fußnote (s. oben S. 44) abgedruckten Worte über Miklosich aufgenommen habe, da alle diese Ausführungen mit den werttheoretischen Problemen jener Schrift keinen unmittelbaren Zusammenhang haben und außerdem, wie sich aus dem Folgenden ergibt, einen von Brentano selbst teilweise überholten Standpunkt zum Ausdruck bringen. Hiermit soll aber nicht gesagt sein, daß sie vollständig entwertet seien, sie enthalten vielmehr treffliche kritische Bemerkungen gegen Sigwarts Lehre und sind für das Verständnis der früheren Lehre Brentanos, die in den Schriften der meisten seiner Schüler weiterlebt, wesentlich.

44. (S. 44.) Jetzt wieder abgedruckt in: Anton Marty, Gesammelte Schriften, herausgegeben von J. Eisenmeier, A. Kastil und O. Kraus, II. Band, I. Abteilung. Halle 1918.

45. (S. 45.) Die unter dem Strich abgedruckte Anmerkung Brentanos ist entnommen der Anmerkung 25 der ersten Auflage des Ursprungs sittlicher Erkenntnis. Dieser Teil der Anmerkung ist in der zweiten Auflage nicht abgedruckt worden aus Gründen, die in der Einleitung zur zweiten Auflage angeführt sind. Das darin Ausgeführte gehört weder in den Zusammenhang jener Schrift, noch entspricht es dem späteren Standpunkte Brentanos. Hier dagegen ist sie am Platze.

46. (S. 46.) Brentano definiert hier „existierend“ als dasjenige, wofür das anerkennende Urteil wahr oder richtig ist. Eine genauere Darlegung des hiermit zu verbindenden Gedanken bietet seine spätere, weiter unten folgende Lehre.

Nach der späteren Lehre Brentanos sind sowohl die Ausdrücke „Existenz“ („Sein“), wie „Existierendes“ („Seiendes“), Worte, die nicht selbstbedeutend sind, d. h. „Existenz“ oder „Sein“ nennt kein Ding, und „Existierendes“ „Seiendes“ ist keine echte attributive Bestimmung (ausgenommen natürlich, wenn das Wort Seiendes nicht im Sinne von Existierendem gebraucht wird, sondern im Aristotelischen Sinne = res, Wesen, Ding, Vgl. oben Anm. 29), vielmehr nur eine denominatio mere extrinseca. Vgl. hierzu insbesondere Psychologie II, Anhang XVII, Vom ens rationis und das Namen- und Sachregister unter „Sein“, „Seiendes“, „Existenz“ usw.

47. (S. 46.) Brentano behält sicher in dem Punkte recht, daß die Aussage „ein Ding existiert“ nicht die Behauptung seiner Wahrnehmbarkeit einschließt, aber die gewählten Beispiele sind alle unpassend, ja beruhen auf jener falschen Auffassung der Ausdrücke „Mangel, Möglichkeit, Zukunft“ usw. als selbstbedeutender Termini (vgl. oben Anm. 13). Als Beispiele von dem, was existiert, ohne im psychologischen Sinne „wahrnehmbar“ zu sein, hätte Brentano z. B. die inneren unbewußten, seelischen Strukturen (Habitus, als dauernde Eigenschaft) oder den Vorgang des Gewirktwerdens bei den Körpern wählen sollen.

48. (S. 47.) Hiermit kann nur gemeint sein, daß der Schluß auf ein in sich notwendiges Wesen gezogen werden kann, ohne einzuschließen, daß dieses für sich selbst oder für einen anderen in der gewöhnlichen Wortbedeutung „wahrnehmbar“ sein müsse.

49. (S. 47.) Sonderbarerweise wird dieser Satz tatsächlich heute von manchen Physikern und Naturphilosophen für widersinnig erklärt, da für sie nur dasjenige Existenz hat, was zumindestens „prinzipiell“ beobachtbar ist.

50. (S. 48.) Brentano sagt hier: der Satz „es gibt viel-

leicht einen leeren Raum“ sei eine keineswegs absurde Behauptung. Hierbei erklärt er ausdrücklich, daß der leere Raum kein Ding sei. Er scheint also damals den leeren Raum zu jenen Irrealien gerechnet zu haben, die er später auf das entschiedenste verworfen hat. Es kommt darauf an, was man unter „leerem Raum“ versteht. Ist der Newtonsche ir-reale, unendliche leere Raum gemeint, so handelt es sich um einen widerspruchsvollen Begriff, wie Brentano später eingehend nachgewiesen hat (vgl. hierzu Psych. II, Anhang 262ff. und Kantstudien Bd. 25, „Raum und Zeit“). Es handelt sich bei dem unendlichen leeren Raum um sog. Möglichkeit von Orten, und bei dieser Möglichkeit von Orten um nichts anderes als darum, daß räumliche Dinge in keinem Ausmaße absurd oder unmöglich sind. (Vgl. Genaueres Psychologie II, S. 254 u. 266.) Nun kann man aber unter leerem Raum auch soviel verstehen wie reales Räumliches als solches, d. h. ohne jede qualitative Modifikation. Hier würde es sich um ein ausgedehntes Ding handeln, dessen Zustände oder Qualitäten erst als physikalische Vorgänge zu betrachten sind, so daß der nichtqualifizierte Raum unter Umständen zum Träger jener Qualitäten und Zustände würde. Ein solcher „leerer Raum“ ist nicht widerspruchsvoll. Von dem „leeren Raume“ in dem eben behandelten Sinne kann man zweifellos sagen, daß er real, aber nicht wahrnehmbar sei und doch existiere (vgl. auch Zukunft der Philosophie, Phil. Bibl. Bd. 209, S. 137 u. 175).

51. (S. 48.) Diese Stelle ist heute historisch interessant. Es geht aus ihr mit aller Klarheit hervor, daß Brentano 1889 die Lehre der Intentionalität als mentale Inexistenz des Objektes verstanden hat und den vorgestellten Zentaur als Korrelat des „Zentaurvorstellens“ existieren ließ (vgl. Abhdl. 2, S. 31 und Anm. 33). Bald darauf setzte bereits seine Selbstkritik ein, und im Jahre 1905 war ihm diese Lehre schon so fremd geworden, daß er in einem Briefe an Marty bezweifelte, jemals derartiges gelehrt zu haben. „Es ist nicht meine Meinung gewesen, daß das immanente Objekt gleich vorgestelltes Objekt sei. Die Vorstellung hat nicht vorgestelltes Ding, sondern das „Ding“, also z. B. die Vorstellung eines Pferdes, nicht ‚vorgestelltes Pferd‘, sondern ‚Pferd‘ zum (immanenten, d. h. allein eigentlich Objekt zu nennenden) Objekt.“ (Vgl. die dritte Abteilung: Die neue Lehre dargestellt in Briefen S. 8 u. f.) An der obigen Textstelle wird das sog. immanente Objekt als Beispiel eines nicht Dinglichen, nicht Wesenhaften, d. h. als eines Etwas, das kein *ὄν* im Sinne der Kategorien, aber gleichwohl ein *ὄν ὡς ἀληθές*, d. h. ein Exi-

stierendes ist. Zu bemerken wäre noch, daß Marty in den „Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie“ die Ablehnung des immanenten Objektes akzeptiert, jedoch eine unhaltbare Lehre an die Stelle setzt (Bewußtsein als „Verähnlichungsprozeß“ mit dem Objekt), daß ferner auch Husserl in den Logischen Untersuchungen zur Ablehnung neigt, allerdings mit großer Inkonsequenz, da er die Objekte der sinnlichen Intentionen als „reale Bestandstücke des Bewußtseins“ zu betrachten scheint (Logische Untersuchungen II, S. 238 u. 244). Die alte Lehre klingt aber wieder an in den „Ideen“, §§ 88, 91 und in den korrelativen Fiktionen von Noema und Noese. Unabhängig von Brentano nimmt die Rehmkeschule gegen jede Objekts- und Inhaltstheorie scharf Stellung.

52. (S. 49.) Diese Kritik ist eine sehr scharfe Ablehnung jeder Adäquationstheorie. Es scheint, daß sich in dieser Kritik der Übergang von dem Wahrheitsvortrag zu der späteren Lehre vorbereitet. Jedenfalls ist in ihr eine Kritik der späteren Adäquationstheorie Anton Martys („Untersuchungen usw.“, 1908) vorweggenommen. Auch im Hinblick auf Nelsons „Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie“, 1911, ist diese Stelle von Interesse.

53. (S. 49.) Jetzt abgedruckt in Martys Gesammelten Schriften Bd. II, 1. Abtlg.

54. (S. 50.) Im Texte stand ursprünglich an Stelle der Worte „die ich vertrete“ der Passus: „die ich im Vortrag vertrete“. Gemeint ist der Vortrag „Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis“, in dessen Anhang diese Ausführungen abgedruckt waren.

55. (S. 51.) Statt „berechtigt sei“ sollte besser stehen „berechtigt wäre, wenn es gefällt würde“.

56. (S. 51.) Man könnte daran zweifeln, ob solche vergleichende Urteile wirkliche Prädikationen sind und daher nicht ein anderes Beispiel hätte gewählt werden sollen. Aber diese Frage ist für das vorliegende Problem von nebensächlicher Bedeutung.

57. (S. 52.) Sigwarts Behauptung würde sonach verlangen, es müsse, weil im Satze „irgendein Mensch ist krank“ die Affirmation eines Menschen eingeschlossen ist, im Satze „irgendein Mensch ist nicht krank“ die Leugnung eines Menschen eingeschlossen sein. Brentano erwidert darauf: In der Bejahung („im Bestand“) eines kranken Menschen (die aus der ersten Behauptung folgt) ist die Bejahung eines Menschen und eines Kranken eingeschlossen. Es genügt daher, sei es einen Kranken, sei es einen Menschen zu leugnen,

um das Ganze zu leugnen. Mit anderen Worten: ein kranker Mensch ist schon dann nicht, wenn ein Kranker mit Recht geleugnet wird. Nicht aber muß auch der Mensch (das Subjekt des Satzes: ein Mensch ist krank) geleugnet werden, damit ein kranker Mensch richtig geleugnet werden könne. Mit andern Worten: Der Satz „ein Mensch ist nicht krank“ ist allerdings falsch, wenn es keinen Mensch gibt, aber er ist schon dann richtig, wenn es keinen Kranken gibt.

58. (S. 55.) Hier handelt es sich im wesentlichen um eine *argumentatio ad hominem*, nicht aber um eine Erläuterung der Termini „wahr“ und „falsch“.

59. (S. 56.) Brentano behält m. E. gegen Sigwart insofern Recht, als tatsächlich nach Sigwart bei jedem positiven Urteile ein negatives mitgedacht werden müßte, nämlich ein solches, welches identisch ist mit dem „Bewußtsein der Unmöglichkeit des Gegenteils“. Es ist ferner zweifellos, daß ein solches Urteil nicht immer mitgedacht wird, so insbesondere nicht bei den Urteilen der inneren und äußeren Wahrnehmung. Eine andere Frage ist jedoch, ob unsere Aussagen von der Form „A ist“, „A ist nicht“, „A ist B“, „A ist nicht B“ außer dem schlichten, auf A bzw. A und B gerichteten Urteile, nicht noch andere Überzeugungen zum Ausdruck bringen. Es scheint in der Tat, daß diese sprachlichen Formulierungen auch die Behauptung der Richtigkeit jener Urteile über A (bzw. A und B) enthalten. Diese Behauptung der Richtigkeit ist tatsächlich, wie es Brentano hier zeigt, ein negatives Urteil, das die Möglichkeit eines richtigen kontradiktorischen Urteils bestreitet. Sigwart hat etwas von jeglichem Urteile gelehrt, was jedoch nur von den sprachlichen Ausdrücken von Urteilen gilt, die tatsächlich nicht ein, sondern mehrere Urteile zum Ausdruck bringen, von denen eines notwendig ein negatives ist. Sage ich z. B.: „es gibt einen Gott“, so drücke ich nicht nur aus, daß ich an Gott glaube, sondern daß es richtig ist, an Gott zu glauben, mit anderen Worten, wie später noch deutlicher zu zeigen ist, daß ein kontradiktorisches Urteil unmöglich richtig sein kann. Selbstverständlich gilt das Gesagte auch von der negativen Behauptung: es gibt keinen Gott. In diesem Falle ist ein negatives Urteil das primäre und ein zweites negatives Urteil, welches die Richtigkeit des ersten bestätigt, das sekundäre. So kann man denn auch nicht mit Sigwart aus der Apodiktizität dieses zweiten Urteils auf die durchgängige Apodiktizität eines jeden Urteils schließen. Sage ich z. B.: „ich denke“ so drückt diese Aussage eine assertorische Behauptung aus, deren Richtigkeit nebenher in einem apodiktischen

Urteile beurteilt wird. Näheres hierüber in der Abhandlung von G. Katkov: „Bewußtsein, Gegenstand, Sachverhalt“ im Archiv für Psychologie Bd. 75, 1930. Derartiges dürfte auch Felix Weltsch vorschweben, wenn er in seiner Abhandlung „Kann die Evidenz Sanktion der Ethik sein? (Ruch Filo-sofický Jahrg. III) meint, jedes Urteil trage die „Intention der Richtigkeit“ in sich.

60. (S. 60.) Hier schließt die Anmerkung 23 der ersten Ausgabe des „Ursprungs sittlicher Erkenntnis“.

61. (S. 61.) Vgl. Einleitung p. XI.

62. (S. 62.) Vgl. jetzt Ursprung sittlicher Erkenntnis, 2. Aufl., Anm. 34, S. 59. Brentano wendet sich dort gegen jene Moderne, die da glauben, bei jedem evidenten Urteile halte man sich an ein Kriterium. Dieses müßte aber irgendwo vorher gegeben sein: entweder müsse man dann annehmen, es läge, wie Descartes wollte, in der Vorstellung, dann gilt das im Texte Gesagte, oder das Kriterium werde irgendwo erkannt, dann führt das zu einem unendlichen Regreß. Die Konventionalisten, wie z. B. Dingler, haben das erkannt, aber sie irren, wenn sie hiermit die richtig verstandene Evidenzlehre ad absurdum geführt zu haben glauben und daraufhin von einem „Zusammenbruch der Wissenschaft“ reden.

63. (S. 63.) Auf diese Bemerkungen geht die Polemik Husserls („Logische Untersuchungen“ I, § 49, und II, § 39) gegen die Evidenzgefühle zurück. Im übrigen vgl. die Einleitung.

64. (S. 64.) Ich habe diese Stelle durch gesperrte Lettern hervorgehoben, weil sie für das Evidenz- und Wahrheitsproblem besonders wichtig ist. Vgl. Anm. 59 zur S. 56.

65. (S. 68.) Daß Mängel der Sprache das logische Denken schwer beeinträchtigen, ist Brentano weit entfernt zu bestreiten. Ein umfangreiches Kapitel seines Logikkollegs bespricht die Gefahren der Sprache für das Denken. Die Bemerkung bezieht sich lediglich auf die von Sigwart besprochenen Fälle, die keine passenden Beispiele liefern.

66. (S. 69.) Evidente Vermutungen werden von Meinong gelehrt. Vgl. hierzu „Versuch über die Erkenntnis“ S. 209.

67. (S. 73.) Im Laufe des Briefwechsels über die Frage der Bildung allgemeiner Begriffe hatte Brentano versucht, ein Gesetz von der relativen Natur aller einfachen Begriffe aufzustellen. Hierbei war Brentano der althergebrachten Meinung, es seien Worte wie „Größe, Rote, Gleichheit usw.“ logische Namen, d. h. sie bedeuteten Begriffe. Da aber Rote nicht gedacht werden kann denn als Rote von etwas, so lehrte

Brentano, „Röte“ und „Röten-Habendes“ seien korrelative Begriffspaare. Da ferner „Röte“, „Farbe“, „Größe“ und derartige Termini nichts anderes sind als die aristotelischen Formen („das Große ist durch die Größe groß“), so war diese Lehre nichts anderes als ein Versuch, die aristotelische Lehre in gewisser Weise zu rechtfertigen. Jeder aristotelischen Form stand ein Formhabendes als Korrelativ gegenüber. Eine von Marty aufgeworfene Aporie veranlaßte Brentano zu einer Revision dieser Lehre, deren Ergebnis im Texte wiedergegeben ist. Vgl. Brentano, „Aristoteles und seine Weltanschauung“, S. 46ff. „Ursprung der Ideen“, und A. Marty, „Die logische usw. Kasustheorie“, S. 93ff. Vgl. auch die Anmerkung 145 zum Brief an O. Kraus v. 16. XI. 1914, S. 113.

Mit dem Briefe vom Jahre 1901 beginnt die sprachkritische Reform, die als wichtigste Errungenschaft auf erkenntnistheoretischem Gebiete anzusehen und den Streit zwischen Nominalismus und Realismus zu schlichten geeignet ist. Über Vaihingers radikalen Fiktionalismus (1911) vgl. Psychologie II, Register.

68. (S. 75.) Mit andern Worten: es gibt nicht einen „Raum“, eine „Zeit“, sondern „Räumliches“, „Zeitliches“. Vgl. hierzu Psychologie II und III.

69. (S. 75.) Mit andern Worten: Es gibt keine „Tugend“, sondern nur „tugendhafte Wesen“. Vgl. die nächste Abhdlg. § 21.

70. (S. 75.) Indem wohl Mensch, Tier, Stein, Haus usw. Begriffe bedeuteten, nicht aber die grammatischen Abstrakta und Synsemantika Menschlichkeit, Größe, Gestalt, Gerechtigkeit, Schönheit usw. Vgl. Psychologie III, Anhang.

71. (S. 76.) „Anzeigen, was wir im Gemüte hegen“ ist das, was Marty als sekundäre Intention des Sprechenden bezeichnet hat. Als primäre Intention galt ihm die Absicht, im Hörenden ein psychisches Phänomen zu erzeugen: durch die Nennung von Namen Vorstellungen, durch Aussagen Urteile, durch Bitten, Befehle, Heischesätze Gemütsbewegungen. In mancher Abhandlung über die Sprache drückt sich Brentano über den Zweck der Sprache ähnlich aus wie Marty. Vgl. dessen „Untersuchungen usw.“ Halle 1908.

72. (S. 76.) Das Manuskript schreibt „wahren“. Um Mehrdeutigkeiten zu vermeiden, haben wir kurzweg „echten“ eingesetzt.

73. (S. 76.) Was Brentano hier Partikel im weitesten Sinne des Wortes nennt, deckt sich nicht vollständig mit dem, was Marty „Synsemantikon oder mitbedeutendes Sprach-

zeichen“ nennt. Vgl. hierüber Martys „Untersuchungen usw.“ II. Teil, Erstes Kapitel: „Die Unterscheidung von selbstbedeutenden und mitbedeutenden Ausdrücken“. Vgl. auch Otto Funke, „Grundfragen zur Bedeutungslehre“, 1928, Leipzig, Reiland. S. 26ff. Wenn neuestens die Scheidung von selbstbedeutenden und bloß mitbedeutenden Worten für überflüssig erklärt wird, weil man sich auch bei den sogenannten bloß mitbedeutenden Worten „etwas denkt“ — irgendwelche Vorstellungen insbesondere Bedeutungserwartungen werden ja bekanntlich durch die „konstruktive innere Sprachform“ regelmäßig erweckt — so möchte ich solche Versuche der Selbstkritik überlassen; sie versperren den einzigen Weg zur Befreiung von alten und neuen erkenntnistheoretisch-phänomenologischen Fiktionen.

74. (S. 77.) Also auch Namen sind nach Brentano „Satzpartikeln“ im weitesten Sinne des Wortes, und zwar sowohl solche Namen, die Marty als theoretische Selbstbedeuter (Autosemantika) bezeichnet hat, wie z. B. Stein, Tier, Mensch, Tisch, als auch solche, welche bloß grammatische Namen sind, in Wahrheit aber kein Ding benennen, sondern nur die Funktion haben, im Satzgefüge vorbereitende Erwartungen zu erwecken, die auf die definitive Bedeutung der Rede hinweisen. Vgl. Anm. 73 und Psychologie II, Register, unter Synsemantika und synkategorematische Partikel.

75. (S. 77.) „Für sich bedeuten“ und „für sich etwas anzeigen“ sind zwei zu unterscheidende Funktionen. Vgl. oben Anm. 71.

76. (S. 77.) Nach dem eben Bemerkten handelt es sich hier bloß um Kundgabe, nicht um Bedeutung.

77. (S. 77.) „dies“ von mir eingefügt.

78. (S. 77.) Statt „positives Denken“ ist einzusetzen „Vorstellen“. Zur Zeit der Abfassung zweifelte Brentano vorübergehend daran, ob die Klasse des Vorstellens beizubehalten sei.

79. (S. 77.) Dieser und die folgenden Paragraphen beginnen mit den Worten: „Dasselbe gilt“. Hiermit soll m. E. auf § 19 hingewiesen sein, wonach jeder Redebestandteil mich mit etwas bekannt macht, was im Geiste des mit mir Sprechenden vorgeht. Die Lehre von dem fiktiven Charakter der sog. Formwörter (grammat. Abstrakta) ist hier bereits auf die sog. Reflexiva, Negativa erweitert.

80. (S. 78.) Reales bedeutet hier wie sonst öfters = Ding, Etwas, der höchste allgemeinste Begriff.

81. (S. 78.) Brentano will nicht sagen, daß die Namen „gedacht“, „gewollt“ gleichbedeutend seien mit „Denkendes“,

„Wollendes“, da jene für sich genommen überhaupt nichts bedeuten, sondern nur, daß die Vorstellungen von Wollendem, Denkendem wacherufen werden müssen, damit jene Worte „gewollt, gedacht“ ihre mitbedeutende Funktion im Satze ausüben können.

82. (S. 79.) Ganz analog besagt der Satz: „ein visueller schwarzer Fleck ist vorhanden“ soviel wie: „es gibt einen einen schwarzen Fleck Sehenden“. Russell interpretiert umgekehrt (S. 227 ff. seines Buches „Mensch und Welt“, München 1930). Er merkt nicht, daß in dem Satze: „ein visueller (gesehener) schwarzer Fleck ist vorhanden“ das Wort „gesehener“ mitbedeutend fungiert, nicht bereichernd, sondern modifizierend (wie z. B. das Wort „verstorbener“), und daß dadurch auch die Funktion der Worte „ist vorhanden“ eine andere wird als z. B. in dem Falle, wo ich sage: „ein Mensch ist vorhanden“. In diesem Fall ergänzt das Wort „ist vorhanden“ den „es gibt“ den Satz zum Ausdruck der Bejahung eines Menschen. Im ersten Falle: „es gibt einen gesehenen Farbfleck“ liegt die Sache nicht wesentlich anders, als wenn man sagt: „es gibt einen vorgestellten Zentaur“, was nichts anderes besagt als: „es gibt einen einen Zentaur Vorstellenden“. In seiner Schrift „Unser Wissen von der Außenwelt“ (deutsche Ausgabe, Leipzig 1926, S. 277) übernimmt Russell auf dem Wege über Wittgenstein die Brentano-Martysche Lehre von den bloß mitbedeutenden Worten (Ansätze hierzu finden sich bei Neuern schon bei Mill in der Lehre von den synkategorematischen Zeichen) und führt darunter auch den Ausdruck „es gibt“ an. Es ist ihm aber entgangen, daß auch Ausdrücke wie Vorgestelltes, Gesehenes, Geliebtes, Geglaubtes keine Namen sind und „in einem sinnvollen Satze nicht logisches Subjekt sein können“, da sie weder ein Ding, noch die Eigenschaft eines Dinges bedeuten. Der Satz: „es gibt einen gesehenen Farbfleck“ drückt in irreführender Form den Glauben an einen den Farbfleck Sehenden aus. Genauerer siehe Psychologie II, S. 62, und Martys „Untersuchungen usw.“. Vgl. dort Index unter „Modifizierende Bedeutung“.

83. (S. 79.) Bedeutung ist hier im weiteren Sinne von „Funktion“ oder Mitbedeutung zu verstehen. Vgl. Anm. 73.

84. (S. 79.) Dieser Paragraph läßt ersehen, daß Brentano damals die Adäquationslehre noch nicht völlig überwunden hatte. Für „positiv denkend“ kann man „anerkennend“, „bejahend“ einsetzen. Wird in diesem Paragraph die Frage aufgeworfen, ob „existierend“ ein logischer Name sei, so entscheidet sich der folgende für die Verneinung dieser Frage.

Brentano hat diesen Paragraph noch in einer anderen Fassung diktiert, die ich der Vollständigkeit wegen hier wiedergebe:

„Keineswegs; Substanz und Akzidens nennen nicht etwas zu einem Denkenden Relatives. Das aber tut der Ausdruck „Existierendes“ im eigentlichen Sinne, falls er überhaupt als Namen im logischen Sinne sollte gelten können. Er sagt dann, daß etwas mir und auch dem Angeredeten als positiv Denkenden objektiv korrespondiert. Diese Relation zwischen dem objektiv korrespondierenden Realen und mir und dem Angeredeten als Denkenden ist ihrem einen Terminus nach durch „Existierend“ genannt. Durch das Wort Substanz und Akzidens geschieht solches nicht. (Es wäre übrigens gut, noch einmal genau zu untersuchen, ob die relativen Bestimmungen der Teile eines realen Kollektives zueinander selbst als wahre logische Namen oder vielmehr nur als grammatische zu bezeichnen seien, welche auf einen logischen Namen des Kollektivums hinweisen, der ohne Sinnesänderung in anderer sprachlicher Wendung ihnen zu substituieren ist. Ähnlich wie z. B. dem Satze: „Es gibt Röte“ ohne Sinnesänderung zu substituieren ist: „Es gibt ein Rotes“, so könnte dem „Das ist mit dem andern zusammen“ substituiert werden „Diese beiden sind vereinigt.““

85. (S. 79.) Auch das, was hier Brentano über den etwaigen Unterschied zwischen „A ist“ und „A ist existierend“ sagt, entspricht nicht seiner späteren Lehre. Will man zwischen „A ist“ und „A ist existierend“ einen Unterschied machen, so dürfte er darin liegen, daß in „A ist existierend“ die Überzeugung von der Richtigkeit der Anerkennung von A nachdrücklich betont wird.

86. (S. 81.) Diese kleine Abhandlung ist fortgeschrittener als die vorige aus dem Jahre 1904.

87. (S. 81.) Es handelt sich hier bei „Gutes, Schönes, Wahres“ um denominationes mere extrinsecae. Es sind bloß mitbedeutende Ausdrücke (Synsematica), die uns scheinbar etwas von dem grammatischen Subjekt aussagen, dem sie beigelegt werden. „Erkenntnis ist gut“ (oder etwas Gutes) bedeutet: „Es ist unmöglich, daß ein Erkenntniswertender unrichtig wertet“. Oder: „Unmöglich kann ein die Erkenntnis richtig Wertender sie anders als positiv werten (= lieben).“ Über das Prädikat „Wahres“ vgl. Einleitung und die folgenden Abhandlungen.

88. (S. 82.) Z. B. „Räumliches“ fällt unter die Bestimmungen: „Ausgedehntes, Dreidimensionales, Gestaltetes, Zeitliches“. Es ist nichts reales Räumliches denkbar, dem eine dieser Bestimmungen mangelt.

89. (S. 82.) Z. B. die wesentliche Bestimmung „Räumliches“ kreuzt sich mit der wesentlichen Bestimmung „Zeitliches“; die Bestimmung „Ausgedehntes“ mit „Gestaltetes“. Mit andern Worten: es gibt mehrere Linien oder Serien der Prädikation.

90. (S. 82.) Akzidentell ist „Denkendes“ gegenüber „Seele“, Qualitatives gegenüber „Räumliches“, die Seele kann aufhören zu denken, das Räumliche aufhören qualitativ bestimmt zu sein.

91. (S. 82.) Brentano glaubt, daß z. B. die Evidenz dem Urteil inhäriert, wie dieses der Vorstellung und diese der Seele. Mit andern Worten: die Seele subsistiert dem Vorstellenden, dieser dem Urteilenden und der Urteilende dem Evidenten. Die Seele ist die Substanz des Bewußtseins, das Räumliche die Substanz der Qualitäten.

92. (S. 83.) Z. B.: Entfällt oder wechselt das Gestaltete, so entfällt oder wechselt das Räumliche oder umgekehrt.

93. (S. 83.) Das Akzidens (die Eigenschaft, die Qualität) kann entfallen und die Substanz fortbestehen, aber nicht umgekehrt.

94. (S. 83.) Das Kollektiv und das Kontinuum sind Ganze, wovon ein Teil individuell fortbestehen kann, während der andere aufhört.

95. (S. 85.) Der kontinuierlich vieles Sehende ist ein kontinuierlich vielfach Sehender. Näheres hierüber in Psychologie III, S. 81 f. Die kleine Abhandlung ist eine Kategorienlehre in nuce. Hier habe ich sie hauptsächlich wegen der §§ 3—5 inkl. eingereiht. Die Kategorienlehre selbst kommt in einem gesonderten Bande (Metaphysik und Ontologie, ed. Kastil) zur Behandlung.

96. (S. 87.) Der erste der Briefe soll nur einige alteingewurzelte Irrtümer über die Lehre vom „immanenten Objekt“ beseitigen und insbesondere auch gewisse Mißverständnisse, die durch Schüler Brentanos verbreitet werden. Wenn ich vorstellend etwas zu meinem Objekte (zum Inhalte meines Vorstellens) habe, so ist über die Frage, ob jenes Etwas ist oder nicht ist, noch nicht das geringste ausgesagt. Manche scheiden nun — alten Vorlesungen Brentanos folgend — zwischen Akt (= intentionale Beziehung), Inhalt (immanenter Gegenstand, immanentes Objekt) und drittens: Gegenstand, Objekt schlechtweg. Allein diese dreifache Unterscheidung ist keine phänomenognostische (keine phänomenologische) Unterscheidung, die am Akte des Vorstellens selbst gemacht werden könnte. Sie hat die Frage im Auge, ob das, was ich vorstellend zum Objekte habe, auch

existiert oder nicht existiert. Und diese Frage kann nur durch Reflexion auf Urteilsakte — die sich auf das, was ich vorstelle, beziehen — entschieden werden, die ja doch bei der Betrachtung des bloßen Vorstellens eben nicht berücksichtigt werden dürfen.

97. (S. 87.) Der Bericht über den 5. Internationalen Psychologenkongreß (Rom 1905) enthielt viele Druckfehler, sie entstellten auch Brentanos Vortrag „Von der psychologischen Analyse der Tonqualitäten“, der bekanntlich die von Brentano schon lange vor Révész begründete „Zweikomponentenlehre“ enthält. Der demnächst von mir herauszugebende Band der Sinnespsychologie (vgl. den vergriffenen Band „Untersuchungen zur Sinnespsychologie“, Leipzig 1907) wird Näheres darüber besagen. Vgl. vorläufig: „Vom sinnlichen und noetischen Bewußtsein“, Band III der „Psychologie“, Abt. I.

98. (S. 87.) Die Äußerung Höflers, gegen die Brentano polemisiert, ergibt sich aus dem Wortlaute des Briefes; Höfler dürfte Brentano die Lehre zugeschrieben haben: daß jemand, der A vorstellt, das „vorgestellte A“ zum Objekte (Gegenstand) oder Inhalte habe, wobei „Objekt“, „Gegenstand“ synonym mit Inhalt gebraucht ist. Man vergleiche meine Ausgabe der „Psychologie“ (Philos. Bibl. Bd. 192, 193, 207), insbesondere den ersten der Bände. Ausdrücklich lehrt Brentano dort z. B. S. 172, daß das Hören einen vom Hören selbst verschiedenen Inhalt (verschiedenes Objekt = Gegenstand) habe, nämlich den Ton; nicht aber etwa den gehörten Ton. Allerdings finden sich Stellen, die zum mindesten mißverständlich sind. Vgl. oben S. 31 u. 177. Wohl hat Brentano immer gelehrt, wir hören den Ton und nicht den gehörten Ton, wir glauben an Gott und nicht an den geglaubten Gott, wir leugnen Gott und nicht den geleugneten Gott; aber ein gewisses Korrelationsverhältnis zwischen der intentionalen Beziehung und dem Objekt dieser Beziehung hat er früher doch gelehrt. Vgl. auch Einleitung zu Psychologie Bd. I. In seinem Kongreßvortrage (Atti, Rom 1906, S. 327) wendet sich Höfler auch dagegen, daß Brentano „Inhalt“ und „intentionales Objekt“ oder „intentionalen Gegenstand“ gleichbedeutend nimmt. Dies ist jedoch eine rein terminologische Frage. Es empfiehlt sich allerdings, bei den bloßen Vorstellungen überhaupt nicht von Inhalt zu sprechen, sondern dieses Wort für die Urteile vorzubehalten, wo es üblich ist zu sagen, daß zwei Urteile, die sich auf dasselbe Objekt beziehen, verschiedenen Inhalt haben können, je nachdem sie bejahend oder verneinend, assertorisch oder apodik-

tisch sind. — In einem ganz anderen Sinne hat endlich Marty von Urteilsinhalten gesprochen, wobei er diesen Terminus gleichbedeutend mit „Sachverhalt“ und ähnlich wie „Objektiv“ (Meinong) verwendete.

Es ist eben eine terminologische Einstimmigkeit hier nirgends erzielt. Aber wie beklagenswert dies auch ist, so ist doch kaum ein ernst zu nehmender Psychologe und Erkenntnistheoretiker jenem Irrtum anheimgefallen, den die Rehmkeschule (jüngst wieder Heyde in der Zeitschrift „Grundwissenschaft“, IX) allen zuschreibt, die sich des Wortes „Inhalt eines Bewußtseins“, einer Vorstellung bedienen. Rehmke und seine Schule behaupten, der Gebrauch des Wortes „Inhalt“ beweise, daß man sich das Bewußtsein irgendwie räumlich, irgendwie gefäßartig vorstelle. Doch ich versichere, daß wir uns von der „inneren Sprachform“ des Wortes „Inhalt“ nicht verführen lassen, sie mit der Bedeutung zu verwechseln. Dürfte man doch dann auch nicht „Vorstellen“ sagen, ohne den Verdacht zu erwecken, daß man auch mit diesem Worte ein räumliches Vor-sich-Hinstellen meine.

Aber Brentano gibt zu, daß es besser ist, den Terminus „Inhalt“ nicht gleichfugierend mit Objekt (Gegenstand) zu gebrauchen. In der „Klassifikation der psychischen Phänomene“ 1911, Neuausgabe der betreffenden Kapitel der „empirischen Psychologie“ jetzt Band II der Meinerschen Ausgabe (Band 193 der Phil. Bibl.) S. 39 erklärt Brentano, daß es nicht empfehlenswert sei, für Objekt einer Vorstellung „Inhalt“ einer Vorstellung zu sagen: „denn niemand dürfte von dem Urteil ‚Gott ist‘ sagen, daß es mit dem Urteil ‚Gott ist nicht‘ denselben Inhalt habe, weil es mit ihm dasselbe Objekt hat“. Trotzdem aber ist es allgemein üblich, vom „Inhalte“ eines Begriffes (einer begrifflichen Vorstellung) zu sprechen und ihn vom Umfange zu scheiden. Über diese Unterscheidung Näheres weiter unten.

Über das Wort „Inhalt“ handelt sehr ausführlich Marty in seinen „Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie“, Halle 1908, Verlag Niemeyer. Marty hat freilich diesem viel gebrauchten und mißbrauchten Terminus eine neue Bedeutung verliehen, indem er ihn gleichbedeutend mit „Sachverhalt“ und ähnlich, wie Meinong und Russell von „Objektiv“ sprechen, verwendet. Darüber ist in meiner Ausgabe von Brentanos Psychologie viel Kritisches nachzulesen. Wir kommen an anderer Stelle auf diese Fragen zurück. In den Psychologieausgaben und auch sonst habe ich es mir zur Regel gemacht, niemals Inhalt gleichbedeutend mit Objekt, Gegenstand zu nehmen, ob-

gleich auch heute noch sehr oft von Empfindungsinhalt gesprochen wird und z. B. das Farbige, das wir anschauen, so genannt wird.

Die Rehmkeschule will auch nicht von „seelischer Beziehung auf etwas“ sprechen, sondern von dem „Haben dieses Etwas“; danach hat jemand ein Haus oder einen Dukaten, der ein Haus oder einen Dukaten sieht, wahrnimmt. Auch „Haben“ wird aber leicht als Besitzen verstanden, was ein räumlich-physisches Verhältnis in sich begreift. Es wäre also mit diesem Worte an und für sich nicht viel gewonnen, wenn man sich nicht auch bei ihm von der inneren Sprachform emanzipierte. Darum fügt Brentano zu jenem „Haben“ hinzu „als Objekt“ und sagt: „Ich habe etwas Farbiges zum Objekt oder Gegenstand“, um die sog. seelische Beziehung auszudrücken. Auch daß es sich nicht um eine Beziehung im eigentlichen Sinne handelt, ist zuzugeben, wenn man nämlich unter Beziehung etwas versteht, wozu die Existenz zweier Termini und deren Zusammenhang gehört. Brentano sprach daher später nicht mehr von einer seelischen Relation, sondern von etwas Relativlichem. Ich nehme hier die Gelegenheit wahr, einen Irrtum zu berichtigen, den ich in der Einleitung zum I. Bande der Psychologie (Nr. 192 der Phil. Bibl.) begangen habe. Ich sagte dort, die psychische Beziehung sei der Urtypus der Beziehung, indes gilt dies weder von der sog. psychischen oder intentionalen Beziehung, noch von den sog. Vergleichsrelationen, sondern ausschließlich von den realen Beziehungen, wie sie in der Kontinualbeziehung, Kausalbeziehung, Subsistenzbeziehung vorliegen. (Jene Behauptung ist nicht von Brentano aufgestellt worden, wie Fernkorn in „Grundwissenschaft“ IX, S. 201 meint, sondern von mir.) Sonderbar aber ist es, wenn Heyde a. a. O. zwar den Ausdruck „ich beziehe mich auf einen Baum“ verpönt, nichtsdestoweniger aber dem Baum eine Beziehung zu mir zuschreibt. Wie kann der Baum oder das Haus eine Beziehung zu mir haben, wenn ich keine zu ihm habe ?? Ebenso ist es nicht zu empfehlen, wenn einer etwas sieht oder hört, zu sagen, daß er dieses Etwas erlebe. Man erlebt das Sehen und Hören, man erlebt aber nicht das Objekt des Sehens oder Hörens.

Man erlebt Bewußtseinszustände, man erlebt „das Bewußt-Haben der Gegenstände“, aber nicht diese selbst. Ich nehme einen Farbenklex wahr, ich „sehe“ einen Omnibus oder den Freund, aber ich erlebe ihn nicht. Der Ausdruck „erleben“ wird seiner gemeinüblichen Bedeutung entfremdet und eine neue Äquivokation geschaffen, wenn man ihn von der Wahr-

nehmung der eigenen Erlebnisse = Bewußtseinszustände auf deren primäre Objekte ausdehnt.

99. (S. 87.) Ob das Objekt, der Gegenstand „außerhalb des Geistes“ existiert oder nicht, ist eine Frage, die das bloße Vorstellen und die phänomenognostische Beschreibung des Vorstellungsaktes nichts angeht. Stelle ich einen Pegasus vor, so sagt man, „Pegasus“ sei das „intentionale oder auch immanente Objekt“ der Vorstellung. In diesem Falle gäbe es demnach ein immanentes Objekt, aber kein wirkliches = existierendes Objekt. Stelle ich dagegen den Mond vor, so gäbe es neben dem sogenannten immanenten Objekt auch ein wirkliches Objekt, einen Gegenstand, der „außerhalb des Geistes“ existiert. Was es nun für eine Bewandnis hat mit der Redewendung „immanentes, intentionales Objekt“, davon handelt der Brief, ohne die Frage ganz zu erschöpfen. Näheres ist zu entnehmen der bisher dreibändigen Neuausgabe der Psychologie Brentanos, insbesondere auch meiner Einleitung zum ersten und zum dritten Bande. Die Rehmkeschule tadelt auch die Wendungen „außerhalb und innerhalb des Geistes“, als ob jemand hierbei den Geist als ein Gefäß betrachtete. Solange es aber keine *characteristica universalis* gibt, wird man sich solcher metaphorischer Ausdrücke bedienen und bedienen müssen. Sprechen doch auch Rehmke und seine Schule vom Begreifen eines Lehrsatzes oder von der Einführung in die Philosophie, ohne das Begreifen und Einführen in seiner ursprünglichen Bedeutung zu nehmen.

100. (S. 88.) Der Text sagt „ist ja ein von mir hic et nunc gedachtes Pferd im allgemeinen“, es soll aber heißen: „wäre ja nach dieser Theorie ein von mir hic et nunc gedachtes Pferd im allgemeinen“.

101. (S. 88.) Diese Wendung zeigt, daß die Bezeichnung des Bewußtseins als „seelische Beziehung“ nicht wörtlich zu nehmen ist, was ich in meinen Ausgaben im Hinblick auf Rehmke zu bemerken Gelegenheit nahm. Nicht als eine Relation, sondern, wie oben bemerkt, als etwas Relativliches hat Brentano später das Bewußtsein bezeichnet. Gehört doch zu jeder Beziehung im eigentlichen Sinne des Wortes die Existenz zweier Termini. Hiermit ist dem Rechnung getragen, worauf Rehmke mit seinem „beziehungslosen Haben“ zielt. Vgl. Anm. 2 vorletzter Absatz.

102. (S. 88.) Hier sagt Brentano ausdrücklich „sprachliches Korrelat“. Die Wendung „draußen korrespondiere“ könnte wieder den Vertretern der Rehmkeschen „Grundwissenschaft“ Anlaß geben, zu behaupten, daß diesem Draußen ein „Drinne“ entsprechen müsse, und dieses sei lokal. Aber

es ist wohl überflüssig, zu bemerken, daß hiermit nur gemeint ist, daß ich ein Ding zum Objekte haben (es vorstellen) kann, ohne daß es existiert.

103. (S. 89.) Der Sinn dieses in Eile hingeschriebenen und im Originale durchkorrigierten Satzes ist dieser: Gesetzt, es wäre „gedachtes Pferd“, nicht aber „Pferd“ als Objekt (Gegenstand) des Denkens anzusehen, dann wäre dieses „immanente Objekt“ = „gedachtes Pferd“ das Korrelat zu dem „Denken des Pferdes“. Korrelate können ohne einander nicht gedacht werden, wer also „gedachtes Pferd“ denkt, der muß „Denken des Pferdes“ und umgekehrt mitdenken. Dieses Denken des Pferdes ist aber Gegenstand der inneren Wahrnehmung; es wäre somit wie das Denken des Pferdes so auch das „gedachte Pferd“ Gegenstand der inneren Wahrnehmung, die das Denken wahrnimmt. Nun ist aber, wie der folgende Satz bemerkt, das, was wir empfinden (die Sinnesqualitäten z. B.) und das, was Gegenstand unseres begrifflichen Denkens ist, niemals Gegenstand der inneren Wahrnehmung (des sekundären Bewußtseins), sondern des primären Bewußtseins.

104. (S. 89.) Brentano meint: Er könne, seines Wissens, niemals das „gedachte Pferd“ als Objekt des primären Bewußtseins hingestellt haben. Denn hätte er das getan, so hätte er dem primären Bewußtsein jedes Objekt abgesprochen, da doch „gedachtes Pferd“, nach dem eben Ausgeführten, Objekt des sekundären Bewußtseins und nicht des primären sein müßte. Vgl. Franz Hillebrand, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse, Wien 1891, S. 37.

Zu allen diesen Darlegungen ist zu vergleichen die Neuausgabe der „Psychologie vom empirischen Standpunkte“ in Meiners Philos. Bibliothek, Leipzig, insbesondere Band I, Einleitung u. Band II (Klassifikation der psychischen Phänomene) und endlich die Einleitung zu Band III (Vom sinnlichen und noetischen Bewußtsein), in der ich einige verbessernde Zusätze zu meiner Einleitung des ersten Bandes angefügt habe.

105. (S. 89.) Hier und anderwärts sind persönliche Mitteilungen weggelassen und durch . . . ersetzt.

Abschließend sei folgendes bemerkt: Höfler sagt in seiner „Logik“, Wien 1890, § 6: „Zum Unterschiede von dem als unabhängig vom Denken angenommenen Gegenstand oder Objekt nennt man den Inhalt eines Vorstellens und Urteilens (desgleichen Fühlens und Wollens) auch das ‚immanente oder intentionale Objekt‘ dieser psychischen Erscheinungen.“ — Worum es sich dabei in Wahrheit handelt, ist folgendes: Stelle ich z. B. etwas vor, was nicht ist, z. B. einen Pegasus,

so sagt man, dieses Vorstellen habe wohl ein Objekt, das man das „immanente“ nennt. Es habe aber kein „Objekt schlechtweg“, keinen „unabhängig vom Denken angenommenen Gegenstand“. Was besagt das? Nichts anderes, als daß das, was ich zum immanenten Objekt habe, d. h. vorstelle, nicht existiert, also unmöglich Gegenstand eines evidenten bejahenden Urteils werden kann.

Andererseits, wenn ich ein Pferd vorstelle (also etwas, was unabhängig vom Denken existiert), so habe ich etwas zum immanenten Objekte, was jetzt unmöglich Gegenstand (Objekt) einer richtigen Leugnung werden kann. Man pflegt zu übersehen, und insbesondere auch Husserl übersieht hierbei, daß man sich des Wortes „Objekt“, „Gegenstand“ in doppelter Funktion bedient. „Ich habe ein Pferd zu meinem Objekt (zu meinem Gegenstand oder als Inhalt meines Vorstellens)“ besagt ganz dasselbe wie „ich stelle ein Pferd vor“. Das Wort Objekt (Gegenstand) fungiert hier mitbedeutend. Es hat keine selbstbedeutende Funktion, keine Bedeutung, sondern nur eine Mitbedeutung. Sage ich dagegen, der Baum sei nicht nur Objekt meines Vorstellens, sondern er bestehe als Objekt (Gegenstand) schlechthin, als „Ding in der Natur“ (Husserl, Ideen I S. 184), so steht „Objekt“ einfach für „Ding“ (wie man ja häufig Ding und Gegenstand gleichbedeutend verwendet), fungiert also als selbstbedeutendes Wort. Es ist demnach irreführend, zwischen einem „Baum als immanentem Objekt“ und dem „Baum schlechthin“ zu scheiden; denn „Baum als immanentes Objekt meines Vorstellens existiert“ heißt nichts anderes als „ich stelle das Ding Baum vor“; ob es da draußen in der Natur existiert oder nicht, bleibt bei der bloßen Vorstellung ganz und gar dahingestellt („eingeklammert“). Anders, wenn ein Baum existiert und ich ihn „wahrnehme“. In diesem Falle habe ich den Baum schlechthin, das Ding Baum, nicht nur zu meinem Objekte, d. h., ich stelle ihn nicht nur vor, sondern glaube an ihn mit Recht (mit einem Glauben, dessen Gegenteil unmöglich evident sein kann).

Sagt Husserl (Ideen 187), „das wirkliche Objekt ist einzuklammern“, so heißt das nichts anderes als: das Ding (das Ding in der Natur) ist nicht zu beurteilen, wenn ich mir vom Wesen des bloß vorstellenden Bewußtseins Rechenschaft geben will, und die Frage, ob es mit Recht bejaht oder geleugnet werden kann, bleibt außer Betracht.

Verlangt Husserl dann auch noch bei der Wahrnehmung des Baumes den Baum als wirkliches Ding einzuklammern,

so verlangt er nichts anderes, als daß wir von der „Wirklichkeitssuggestion“, d. h. von dem Glauben an den Baum, absehen und die Wahrnehmung wie eine bloße Vorstellung betrachten sollen. Er ist weit entfernt, sich und anderen seine Gedanken klargemacht zu haben. Zu diesem Zwecke hätte er vor allem erkennen müssen, daß in der Wendung: „ich habe einen Baum zum immanenten, intentionalen Objekt“, das Wort „Objekt“ (Gegenstand) bloß synsemantisch fungiert, in der Wendung: „der Baum ist ein Gegenstand schlechthin“, autosemantisch, wie ich das in meiner Einleitung zu Psychologie I ausgeführt habe. Sagt man: „der Baum ist mein intentionales Objekt“, so ist eine mehrfache Synsemantie gegeben; denn nicht nur „Objekt“, sondern auch „ist“ fungiert hier nur mitbedeutend. Der Baum ist nicht Objekt, sondern ich bin ein den Baum zum Objekt Habender, d. h. Baum-Vorstellender; das gilt auch im Fall, daß der Baum existiert. Das „Objektsein“ ist kein Prädikat, das dem wirklichen Baum zugesprochen wird, es ist eine *denominatio mere extrinseca*.

„Der Umstand, daß die Nichtexistenz bzw. die Überzeugung von der Nichtexistenz“ des vorgestellten oder gedachten „Objektes schlechthin“ der betreffenden Vorstellung „ihr Vorgestelltes nicht rauben kann“ (Husserl, Ideen S. 185), besagt, daß diese Überzeugung, diese Beurteilung an der reduzierten Wahrnehmung, d. h. an der Vorstellung als Vorstellung nichts ändert. Je genauer man dies alles überlegt, desto klarer wird man einsehen, daß die Rede von der „Einklammerung“ an Stelle einer Analyse eine unklare, neue Metapher setzt.

Es wird als keine phänomenologische Erkenntnis von besonderem Rang anmuten, daß der „Baum schlechthin“ abbrennen kann (Ideen S. 184), der intentional existierende Baum oder der Baum „in phänomenologischer Reduktion“ aber nicht.

Denn niemandem ist es noch eingefallen, seine Baumvorstellung gegen Brandschaden zu versichern.

106. (S. 90.) Marty ist in der Frage der sog. Irrealia nicht konsequent. Er folgt zwar der Lehre Brentanos in der Analyse der Formwörter wie „Farbe“, „Röte“ usw., glaubte dagegen den (leeren) Raum und die (leere) Zeit als *entia irrealia* anerkennen zu müssen (vgl. A. Marty, Raum und Zeit, Halle 1916). Ebenso hat er sich bei Sein und Nichtsein, Unmöglichkeit usw. nicht völlig von der Sprache befreit, die hier Namen vorspiegelt. Am nächsten kommt er dem Richtigen in seinem Casusbuch (Halle 1910) insbesondere S. 92 u. f.,

dann 95. S. 97 sagt Marty: „Abstrakta (und damit Fiktionen) sind natürlich — ebenso wie Farbe, Qualität, Quantität“ usw. — auch „Ähnlichkeit, Verschiedenheit, Gleichheit, Kausalität und ebenso Existenz, Nichtexistenz, Möglichkeit, Notwendigkeit, Unmöglichkeit, Gewesensein, Zukünftigsein, aber auch Farbigein, Örtlichbestimmtsein usw.“ Es ist jedoch mit diesen Zugeständnissen Martys ganz vereinbar, wenn er fortfährt: „Und mit letzterem will ich nicht etwa die Urteilsinhalte überhaupt für Fiktionen erklären.“ Er lehrt, man könne bei negativem Urteil sagen: es bestehe eine Sachlage, welche die Richtigkeit jenes assertorischen oder apodiktischen negativen Urteils begründe. Aber dieser letzte verzweifelte Versuch, die Lehre von „Sachverhalten“, „Urteilsinhalten“ aufrechtzuerhalten, widerspricht sich selbst. Denn entweder bedeutet der „Sachverhalt“ nichts anderes, als die Sachen, die Dinge, von denen wir sagen, sie sind oder sind nicht, oder Sachverhalt ist = ihrer „Existenz“ oder „Nichtexistenz“, die Marty mit Brentano — ja sogar früher als dieser — für Fiktionen erklärt hat. Vgl. den Brief Brentanos vom 21. X. 1914 und meine Anmerkungen hierzu. In neuester Zeit beginnt die Lehre von den „Sachverhalten“ auch in der experimentellen Psychologie eine Rolle zu spielen; so z. B. bei Bühler, der seine Sprachphilosophie auf die Annahme von „Sachverhalten“ aufbaut, und bei Lindworsky.

107. (S. 91.) Es handelt sich um die Verknüpfung modo recto und modo obliquo, worüber Näheres in Psychologie II, Anhang, Register.

107a. (S. 91.) Der Text ist hier unglücklich stilisiert; es soll heißen: wobei sogar in dem „als solches“ eine Äquivokation liegt, die Aristoteles wohl kennt.

108. (S. 92.) Über den Begriff des Urteilsinhaltes vgl. Anm. 98 zum Briefe vom 17. März 1905.

109. (S. 92.) Marty glaubt, die natürliche Fassung des Begriffes des Urteilsinhaltes sei, zu sagen, er sei das, was die Richtigkeit unseres Urteilens objektiv begründet oder, genauer gesagt, dasjenige, ohne welches jenes Verhalten nicht richtig oder adäquat sein könnte. Der Inhalt des Urteils „A ist“ wäre danach „das Sein von A“, der des Urteils „A ist B“, das „B-sein von A“ usw. Vgl. A. Marty, Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie, Halle a. d. S. 1908, bei Niemeyer, S. 294 und öfter. Siehe daselbst das Register unter „Inhalt“.

110. (S. 92.) Vgl. hierzu Psychologie Bd. II, Anhang, und „Neue Abhandlungen aus dem Nachlasse“ daselbst, Abhdl. XIV u. f.

111. (S. 93.) Reales ist ein Terminus, der den allgemeinsten aus unseren Anschauungen abstrahierten Begriff bedeutet. Statt „Reales“ verwendet Br. auch den Ausdruck „Wesen“, „Wesenhaftes“, „Ding“, „res“, wobei aber ausdrücklich nicht nur unbelebte Dinge, sondern eben alles, was überhaupt gedacht werden kann, von diesem Ausdruck umfaßt sein soll. Die Volkssprache besitzt für diesen allgemeinsten Begriff keinen festgelegten eindeutigen Terminus außer das Pronomen „Etwas“. Aristoteles glaubte, daß es keinen solchen allgemeinsten Begriff gebe. „Reales“ ist nicht zu verwechseln mit „Wirkliches“, da doch von gar vielen Dingen mit Recht zu sagen ist, daß sie nicht wirklich seien, während umgekehrt allerdings alles, was wirklich ist, ein Ding, ein Reales ist. Vgl. Psychologie I, Einleitung.

112. (S. 93.) Das Beispiel ist nicht sehr treffend gewählt. Gleich unter 2. ist ein besseres erbracht. Stelle ich die Unmöglichkeit von „etwas“ bloß vor, so stelle ich ein dieses „etwas“ mit Recht apodiktisch verwerfendes Urteil vor. Anders verhält es sich, wenn man die sog. „Unmöglichkeit“ von Etwas behauptet; dann stellt man nicht etwa bloß einen apodiktisch Verwerfenden vor, sondern verwirft selbst apodiktisch. Näheres in Psychologie II und in der Einleitung zu Psychologie I (Neuausgabe der Philos. Bibl.).

113. (S. 93.) Vgl. die vorige Anmerkung.

114. (S. 93.) Temporale entia rationis wären z. B. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, aber auch Vergangenes, Gegenwärtiges, Zukünftiges. Über Brentanos phänomenognoistische Zeitlehre vgl. Psychologie II (die Erstausgabe war 1911 erschienen), vgl. auch Anm. 118.

115. (S. 93.) Ich könnte, wenn die Lehre Martys richtig wäre, das Urteil „die Unmöglichkeit von A ist“ gar nicht fällen, ohne zugleich A apodiktisch zu verwerfen.

116. (S. 94.) Die Frage, auf die es Marty ankam, war: „Was ist die Bedeutung des Satzes: »das Urteil ‚A ist‘« ist richtig?“ Und Marty wähte, Richtigkeit bedeute soviel wie Adäquation, Übereinstimmung des Urteils „A ist“ mit dem „Sein von A“. Brentano erwidert darauf: Nicht wenn das Sein von A ist und einer urteilt „A ist“, urteilt er richtig, sondern: wenn A ist und einer urteilt „A ist“, urteilt er richtig. — Was besagt dieser Satz? Nichts anderes als: „Wenn das A-bejahende Urteil richtig ist und einer bejaht A, so urteilt er richtig.“ Die Frage, was unter einem „richtigen Urteile“ zu verstehen ist, ist hiermit nicht beantwortet. Darauf geht jedoch Brentano sogleich ein. Auch dient ihm das hier Ausgeführte jedenfalls dazu, zu zeigen, daß richtig verstanden,

„Das Sein von A ist“ nichts anderes besagt als „A ist“.

117. (S. 94.) Dazu nämlich, daß das betreffende Urteil ein Erkennen sei.

118. (S. 94.) Soll ich erkennen, daß ein Urteil richtig ist, so muß ich es selbst einsichtig fällen. Der eigentliche Begriff von „richtiges Urteil“ ist „einsichtiges Urteil“ oder „erkennendes Urteil“ (Erkenntnis). Man nennt aber auch Urteile, die keine Erkenntnisse sind und die auch von niemandem als mit einer Erkenntnis tatsächlich übereinstimmend erkannt werden, „richtig“. Man sagt z. B. „das Urteil $2 + 2 = 4$ ist richtig, auch wenn niemand einsichtig so urteilt“. Man will hiermit ausdrücken, daß man überzeugt sei, es könne ein im Widerspruch damit Urteilender unmöglich mit irgendeinem Temporalmodus evident urteilen. Vgl. den Brief Brentanos, abgedruckt in meiner Einleitung zu Bd. I der „Psychologie“ Bd. 192 der Philos. Bibl. und die Einleitung zu diesem Band.

Brentano setzt seine seit 1894/95 vorgetragene Lehre von den temporalen Modis als bekannt voraus. Veröffentlicht hat er sie zuerst in der „Klassifikation der psychischen Phänomene“ 1911. Diese Bemerkung diene zur Feststellung gegenüber den 1928 publizierten Vorlesungen von Husserl, deren Herausgeber kein Wort davon erwähnt, daß die darin als Lehre Brentanos ausgegebene Theorie von diesem längst zugunsten einer Moduslehre verlassen worden ist. Vgl. Archiv f. d. gesamte Psychologie Bd. 75, 1930, wo ich Brentanos frühere und spätere Lehre nebeneinanderstelle und mit Husserls Lehre vergleiche.

119. (S. 95.) Zum Beispiel, der A habe Schmerzen und der B urteile: „A hat Schmerzen“. In diesem Falle ist das Urteil des B richtig. Stimmt es doch mit dem evidenten Urteil der inneren Wahrnehmung überein, worin der A seinen Schmerz wahrnimmt. Ein dieser Wahrnehmung entgegengesetztes Urteil könnte unmöglich evident sein. Gesetzt nun, die Schmerzen des A hören auf, indem dieser bewußtlos wird, das Urteil des B aber dauere unverändert weiter an. Ein auf die Schmerzen des A bezügliches evidentes Urteil kann nunmehr unmöglich bejahend sein, daher kann auch das bejahende Urteil des B nicht mehr richtig sein.

„Das Sein von A beginnt (oder hört auf)“ heißt soviel wie „A beginnt“ (oder hört auf). Die „Richtigkeit“ des Urteils „A beginnt“ (oder hört auf) bedeutet in Fällen, in denen A nicht evident erkannt wird, soviel wie: Unmöglich könnte ein über A evident Urteilender von nun an A weiter bejahen

(oder verneinen). Mit andern Worten: ein evidentes Urteil über A ist weiterhin als bejahendes (oder verneinendes) unmöglich.

120. (S. 96.) Wenn einer, um A zu erkennen, das Sein von A erfassen müßte, so müßte er, um das Sein von A zu erfassen, das Sein des Seins von A erfassen usw. usw.

121. (S. 96.) Vgl. Brentano, „Psychologie“ II. Bd., Anhang: „Von der psychischen Beziehung auf etwas, als sekundäres Objekt“.

122. (S. 96.) Über Platons Ideenlehre vgl. meinen Aufsatz über „die kopernikanische Wendung in Brentanos Erkenntnis- und Wertlehre“ in Heft 3 der „Philos. Hefte“ 1929.

123. (S. 97.) Vgl. den oben abgedruckten Brief vom 2. September 1909 und den vom 14. September, den ich in der Einleitung zum ersten Bande der „Psychologie“ mitgeteilt habe. Ausführliches hierüber in „Psychologie“ II (Bd. 193 der Phil. Bibl.).

124. (S. 97.) Dieser Satz ist es, der mir in seiner Anwendung auf die vorliegende Frage Schwierigkeiten machte; er wird durch die weiter unten mitgeteilte Briefstelle aufgeklärt.

125. (S. 97.) Stelle ich das „Nichtsein eines Körpers vor“ oder, anders ausgedrückt, stelle ich vor, daß ein Körper nicht existiert, mit anderen Worten, daß es keine Körper gibt, so stelle ich entweder die richtige Leugnung eines Körpers vor oder ich kann auch vorstellen, daß einer Körper mit Unrecht bejaht, d. h., ich stelle einen vor, der die evidente Bejahung eines Körpers apodiktisch leugnet. „Das Nichtsein eines Körpers ist“ besagt entweder ganz dasselbe wie: „ein Körper ist nicht, einen Körper gibt es nicht“, oder wie der Satz: „das Urteil ‚ein Körper ist‘, ist unmöglich evident“.

126. (S. 99.) Mein Einwand lautete: Brentano widerspricht sich selbst, wenn er lehrt, man könne Irreales nicht vorstellen, denn indem er diesen Satz ausspricht, denkt er ja Irreales und leugnet, daß man es denken könne. Allein der Irrtum war auf meiner Seite, denn was wir bei jenem Satze denken, ist: „Einen Etwas-Denkenden, der kein Reales-Denkender ist, kann es nicht geben.“ Ähnlich lautet die Antwort auf meine Frage: „Was bedeutet nach Brentano der Satz: ‚Nicht-Reales ist nicht‘ oder ‚Irreales kann es nicht geben‘?“ Man denkt hierbei: „Wer etwas bejaht und davon leugnet, daß es real sei, kann unmöglich evident urteilen.“

127. (S. 99.) Diese Lehre von dem „impliziten Vorstellen“ war mir befremdlich; ich sagte mir, was geht in mir vor, wenn ich einen „Spitzen“ vorstelle; manchmal denke ich vielleicht

nicht viel mehr als „das Spatz Genannte“ oder „das Spatz genannte Lebewesen“. Oder man denkt: kleines, piependes, geflügeltes Lebewesen. Kurz, eine durchaus unwissenschaftlich gebildete Begriffssynthese. Es kann keine Rede davon sein, daß man den Spatzen allen seinen physischen Teilen nach vorstellt, aber auch nicht seinen logischen Teilen nach, d. h. auch nicht nach allen seinen Merkmalen, die ihn wissenschaftlich vollkommen definieren würden. Ich widersprach daher der These Brentanos.

Die Aufklärung, die dieser Brief und die folgenden Schreiben erteilen, führt zu folgendem Ergebnis, das ich hier vorwegnehme: Unter der „expliziten Vorstellung“ eines Spatzen ist zu verstehen die Vorstellung aller seiner sogenannten Merkmale, d. h. aller Begriffsbestimmungen, die bei vollkommener Erkenntnis eines Spatzen ihm zuerkannt werden müßten, also die deutliche und distinkte Vorstellung aller seiner sog. physischen und logischen und sonstigen „Teile“. Eine solche vollständig-explizite Vorstellung des Spatzen haben wir allerdings nicht. Hätten wir aber eine solche explizite Vorstellung eines Spatzen, so würden wir, wenn wir einen auf diese explizite Weise vorgestellten Spatzen bejahten, ihn dem ganzen Inhalte nach explizit bejahen. Nun sagt Brentano, wir stellten vor und beurteilten, wenn wir einen Spatzen vorstellen und beurteilen, die physischen und logischen Teile des Spatzen nur implizit. Mit diesem „impliziten Vorstellen“ und Beurteilen ist jedoch keine psychologisch-phänomenologische Charakterisierung gegeben, es handelt sich nicht um eine besondere Art des Vorstellens und Beurteilens, sondern es wird hierbei der axiomatischen Erkenntnis Ausdruck gegeben, daß, wenn ein Spatz mit Recht anerkannt wird, unmöglich irgendeines jener Merkmale mit Recht geleugnet werden kann, welches bei völlig explizitem Vorstellen gedacht würde. Dieses ist der Sinn des Satzes, daß die Teile des Spatzen, weil sie nur implizit vorgestellt, auch nur implizit beurteilt werden.

128. (S. 99.) Erkenne ich einen Spatzen an, so verfielen ich einem Widerspruch, wenn ich leugnen würde, daß es einen Vogel gibt, und ebenso, wenn ich leugnen würde, daß es einen Spatzenschnabel gibt. Wenn ich irgendein Ding anerkenne, so würde es einen Widerspruch bedeuten, falls ich irgend etwas leugnen würde, was ein Teil dieses Dinges ist oder zu seinen Merkmalen gehört. Insofern beurteilt das positive Urteil dem ganzen Inhalte nach. Es ist klar, daß es sich hierbei nicht um eine Bestimmung handelt, die das positive Urteil selbst inhaltlich charakterisiert. Vielmehr handelt es

sich um eine axiomatische Erkenntnis nach Art des Satzes des Widerspruchs.

129. (S. 100.) Beim deutlichen Vorstellen eines Spatzen, wenn es ein solches gäbe, müßten alle seine Teile vorgestellt werden (die physischen und logischen, kurz alles, was nicht mit Recht gezeugnet werden kann, wenn der Spatz mit Recht anerkannt wird). Ganz so müßte beim deutlichen, expliziten Vorstellung des Nichtseins eines Spatzen, wenn es ein solches gäbe, alle Teile dieses Nichtseins des Spatzen vorgestellt werden, also alles das, was nicht mit Recht gezeugnet werden kann, wenn das Nichtsein eines Spatzen mit Recht anerkannt wird. Wenn das Nichtsein eines Spatzen mit Recht anerkannt wird, kann aber unmöglich das Nichtsein eines gesunden, kranken, wilden, männlichen, jungen, alten, weiblichen, eines Spatzen, der ein Weibchen hat, eines Spatzen samt einem Hunde usw. usw. gezeugnet werden. Das Nichtsein von all dem und von noch unendlich mehr müßte demnach beim deutlichsten Vorstellen des Nichtseins eines Spatzen mit- vorgestellt werden. Allein dies ist offenkundig absurd, und es ist auch unbestreitbar, daß die angebliche Vorstellung des Nichtseins eines Spatzen zu ihrer vollsten Deutlichkeit nichts mehr verlangt als die Vorstellung eines Spatzen und die seiner evidenten Leugnung. Der nächste Brief macht dies vollends klar. Vgl. Anm. 127.

130. (S. 100.) Für die Gewinnung der Begriffe von I-realem hatte Marty notgedrungen besondere Abstraktionsquellen fingieren müssen.

131. (S. 100.) Z. B. ich kann nicht mein Sehen anschauen, ohne das mit anzuschauen, was ich sehe.

132. (S. 100.) Man behauptet die Übereinstimmung, Adäquation mit einem Objektiv, Sachverhalt oder (Marty) Inhalt, bei Wertungen mit einem Werte oder Wertverhalte. Das alles ist rein fiktiv. Siehe oben.

133. (S. 101.) Nicht von Objekt sprechen sie hier, sondern von „Objektiv“ (Meinong, Russell) oder von Sachverhalten, Inhalten (Marty), von Werten und Wertverhalten.

134. (S. 101.) Man behauptet, wie bemerkt, die Übereinstimmung, Adäquation mit einem „Objektiv“, „Sachverhalt“, „Inhalt“, „Satz an sich“ usw. usw.

135. (S. 101.) Brentano schreibt in einem Briefe an O. Kraus vom 14. IX. 1909 (abgedruckt in „Psychologie“ Band I, Einleitung):

„Es ist im höchsten Grade paradox, zu sagen, daß einer ein ens rationis zu heiraten verspreche und sein Wort erfülle, indem er ein wirkliches Wesen heiratet, und es ist ebenso

paradox, wenn man sagt, daß, wenn alles Reale vernichtet würde, ins Unendliche noch ein Prozeß fortbestehen würde, indem aus dem gestern Gewesenen ein vorgestern Gewesenes und ein vor drei Tagen Gewesenes werde usw. usw.“

136. (S. 101.) In der Tat eröffnen sich uns und eröffnen sich der philosophischen Forschung durch die epochale Entdeckung Brentanos Perspektiven von unabsehbarer Weite. Wohl hat Brentano in einer langen Reihe von Abhandlungen, von denen bisher nur einige wenige veröffentlicht sind (insbesondere in den Anhängen zur „Psychologie“ II und in Bd. III), manches Wichtige selbst ergänzt. Aber bei Durchführung der Analysen ergeben sich immer wieder neue Probleme, an denen wir seit 1916, da uns das Verständnis für die neue Lehre aufging, unablässig arbeiten. Die neue Lehre ist so umstürzend, daß sie schier fortlaufend Übersetzungen der hergebrachten Redeweisen fordert, die, wie die Volkssprache selbst, der sie entstammen, fast durchwegs Fiktionen der inneren Sprachform enthalten. Während die sogenannte Phänomenologie Husserls den Ossa auf den Pelion der Fiktionen türmt, entzieht die Phänomenognozie Brentanos dieser ontologischen Spukwelt den Boden.

137. (S. 102.) Im „Nichtsein einer Kuh“ ist das Nichtsein einer weißen, einer zweijährigen, einer Kuh mit einem Hirten usw. usw. enthalten. Alles, was ich bei völlig expliziter Vorstellung eines Gegenstandes als seine physischen oder logischen Teile vorstellen würde, gehört zum „Inhalt“ dieser Vorstellung und kann unmöglich mit Recht gelehnet werden, wenn der Gegenstand mit Recht anerkannt wird. Und umgekehrt: alles, was einem Gegenstand nicht mit Recht abgesprochen werden kann, wenn das Ding mit Recht anerkannt wird, würde ich vorstellen, wenn ich das Ding, den Gegenstand, explizit vorstellen würde. Wenn man das Nichtsein einer Kuh bejaht, kann man das Nichtsein einer weißen, zweijährigen usw. usw. Kuh unmöglich mit Recht leugnen. Es ist so, als ob sie als Teile in jenem Nichtsein enthalten wären, und somit müßten sie vorgestellt sein, wenn jenes Nichtsein mit voller Deutlichkeit vorgestellt würde. Es ist aber eben nur so als ob, weil jenes Vorstellen des „Nichtseins einer Kuh“ eine bloße Fiktion ist; tatsächlich findet man beim deutlichsten Zergliedern dieses Scheinbegriffes nichts von all dem in ihm enthalten, was in ihm enthalten sein müßte, wenn man solche „ideale Gegenstände“ wie Nichtsein oder Unmöglichkeit usw. usw. wirklich vorstellen könnte.

138. (S. 103.) Über diese höchst wichtige Lehre von der Allgemeinheit aller unserer Anschauungen, sowohl der äußern

wie der innern, ist in „Psychologie“ II, Bd. 193 der Philos. Bibliothek Näheres nachzulesen. Auch Psychologie III (Bd. 207) und in dem in Vorbereitung begriffenen Band IV. Bisher wurde fast ausnahmslos gelehrt, daß unsere Empfindungen uns Individuelles zeigten, und auch von der inneren Wahrnehmung lehren die meisten Analoges. Brentano bringt die Aristotelische Lehre in diesem Punkte wieder zur Geltung, so sehr er sonst in fundamentalen Punkten von Aristoteles abweicht.

139. (S. 103.) Vgl. Anmerkung zu dem Briefe vom 2. IX. 1905. Die Lehre von dem temporalen Modus hat, wie dort bemerkt, Brentano zuerst 1894/95 aufgestellt, zunächst als Lehre vom Modus des Urteilens, später, etwa um 1905, als Lehre vom Modus des Vorstellens.

140. (S. 104.) Hier ist Brentano eine ungenaue Ausdrucksweise unterlaufen. Es soll heißen: „des Begriffes Pferd und seiner evidenten Leugnung“ oder des „Begriffes Pferd und der apodiktischen Leugnung der Evidenz seiner Bejahung“.

141. (S. 104.) Zusammenfassend kann man die Gedanken des bisher in diesem Abschnitte Ausgeführten folgendermaßen formulieren:

Positive Urteile über eine allgemeine Materie, d. h. über die Gegenstände allgemeiner Begriffe, sind partikulär, d. h., sie bejahen nicht dem ganzen Umfange dieses Begriffes nach. Z. B. wenn das positive Urteil: „es gibt einen Hund“ richtig ist, so kann doch das negative Urteil: „es gibt keinen roten, keinen singenden Hund, es gibt keinen Hund mit einem diamantenen Halsband, mit einer Hündin, mit einem Marmorpalast“ usw. usw. richtig sein. Mit anderen Worten: verneinende Urteile über Gegenstände, deren physischer oder logischer Teil „Hund“ ist, können richtig sein, obgleich das einen Hund bejahende Urteil richtig ist. Dagegen bejahen die positiven Urteile dem ganzen Inhalte nach, d. h. z. B. wenn ein Hund bejaht wird, so kann kein Urteil richtig sein, das irgendeinen Teil (ein Merkmal) des Begriffsinhaltes Hund verneint; mag es sich um einen sog. „physischen Teil“ handeln, z. B. die Hundeschnauze oder den Hundeschwanz, oder um einen sog. „logischen Teil“, d. h. um einen übergeordneten Begriff wie Säugetier, lebendes Wesen, Ding.

Was auf diese Weise zum Inhalte des Begriffes Hund gehört, wird nicht jedesmal vorgestellt, wenn wir das durch den Namen „Hund“ Bezeichnete (Genannte) vorstellen, es wird nur einiges hiervon gedacht. Würden wir aber den Inhalt mit vollkommener Deutlichkeit und Vollständigkeit vorstellen, dann müßte alles dies tatsächlich vorgestellt werden: also sowohl der Begriff Säugetier, als Lebewesen, als Ding, als

auch alle Bestandteile des Organismus Hund in ihrer eigentümlichen Zusammensetzung und Ganzheit.

Verneinende Urteile über eine allgemeine Materie, d. h. über Gegenstände allgemeiner Begriffe, sind universell, d. h. sie verneinen dem ganzen Umfange nach, z. B. wenn das Urteil „es gibt keinen Hund“ richtig ist, so kann kein Urteil richtig sein, das irgendeinen Hund bejaht, mag es sich um einen roten, singenden Hund, um einen Bernhardiner-Hund oder Mops-Hund, um einen Hund mit einem diamantenen Halsband und was immer für einen Hund handeln. Mit andern Worten: wenn das hundverneinende Urteil richtig ist, so kann kein Urteil richtig sein, das einen Hund bejaht oder überhaupt einen Gegenstand, zu dessen physischen oder logischen Teilen „Hund“ gehört.

Dagegen verneinen negative Urteile über allgemeine Materien nicht dem ganzen Inhalte nach: verneine ich z. B. einen roten Hund, so kann doch das Urteil: es gibt einen Hund, es gibt etwas Rotes, es gibt ein Säugetier, es gibt ein Lebewesen, ein Ding, richtig sein, obgleich alle diese Objekte zum Inhalte des Begriffes „roter Hund“ gehören. Es sind physische oder logische Teile von ihm.

Nun wollen wir annehmen, daß „das Nichtsein eines roten Hundes“ Objekt einer begrifflichen Vorstellung sei, daß wir es vorstellen und beurteilen können. Wenden wir nun die soeben entwickelten axiomatischen Wahrheiten darauf an: wenn wir das „Nichtsein eines roten Hundes“ anerkennen, bejahen wir es seinem ganzen Inhalte nach, d. h. allen seinen physischen und logischen Teilen nach. Was aber sollen wir als solche logische oder physische Teile ansprechen? Die Teile des roten Hundes? Aber weder das Nichtsein eines roten Wesens noch das Nichtsein eines Hundes schlechthin ist behauptet, wenn das Nichtsein eines roten Hundes bejaht wird. Es kann sowohl rote Dinge als irgendwelche andersfarbige Hunde geben. Ebenso wenig ist mit dem Nichtsein eines roten Hundes das Nichtsein eines Säugetieres, eines Lebewesens, eines Organismus, überhaupt eines Dinges behauptet. Nichts davon gehört zum Inhalte des „Nichtseins eines Hundes“, obgleich das alles notwendig vorgestellt sein müßte, wenn dieser Inhalt mit maximaler Deutlichkeit gedacht werden könnte. Wohl aber ist eingeschlossen das Nichtsein eines roten gelehrigen Hundes, eines roten Hundes mit einem Halsband, mit einer Hundehütte, mit einer Hündin, mit einem Herrn usw. usw. Somit müßte all dies und noch beliebig viel mehr zum Inhalte des Begriffes „Nichtsein eines Hundes“ gehören. Wenn aber dies, so müßte dies alles

bei maximaler Deutlichkeit des Vorstellens des „Nichtseins eines Hundes“ tatsächlich mitvorgestellt werden, wie bei maximaler Deutlichkeit des Begriffes Hund alle seine logischen und physischen Teile mit vorgestellt sein müssen. Es ist aber offenkundig, daß dies nicht der Fall sein kann. Es würde zweifellos nichts anderes zu dieser maximalen Deutlichkeit gehören als das deutliche Vorstellen des Hundes und das Vorstellen seiner evidenten Leugnung. Denkbar wäre auch, daß man vorstellte die evidente apodiktische Leugnung eines Urteils, in dem der Hund evident bejaht wird (= Vorstellung der sog. „Unmöglichkeit“ der richtigen Bejahung).

Somit ist die These erwiesen, daß „Nichtsein von etwas“ keine Benennung von etwas ist, was vorgestellt, bejaht oder verneint werden kann. Ganz dasselbe gilt von „Sein von etwas“, „Möglichkeit“, „Unmöglichkeit“, aber auch seines „Wertes oder Unwertes“, seiner „Notwendigkeit“ usw. usw. Alle diese Ausdrücke, die zum größten Teile der Kategorientafel Kants angehören, sind bloß mitbedeutende Termini (Synsemantika), deren eigentliche Funktion in der Rede sich aus ähnlichen Analysen ergibt, wie die vorstehende. Zugleich zeigt sich hierbei, was Kant etwa Richtiges vorgeschwebt haben mag, als er seine Kategorien zu der Tafel der Urteile in Beziehung zu setzen versuchte.

142. (S. 107.) Vgl. oben S. 87f., den Brief an Marty vom 17. März 1905.

143. (S. 108.) Hume und Mill leugnen bekanntlich ein eigentliches propter hoc (Wirken).

143a. (S. 109.) Man darf bei aller Schärfe der Kritik, die Brentano an Martys späterer Lehre übt, nicht außer acht lassen, daß Brentano selbst von Marty bedeutende Anregungen empfangen hat, und daß Marty aus Brentanos Verwerfung der aristotelischen „Formen“ sogleich Folgerungen gezogen hat, zu denen sich Brentano erst nach einigem Widerstande bekannt hat. Vgl. Anm. 145.

144. (S. 110.) Schon im Jahre 1909 hatte ich mit Brentano über diese Fragen Briefe gewechselt, ohne mich überzeugen zu lassen; 1914 begann nach dem Tode Martys ein neuer intensiver Briefwechsel, in dem Brentano mit großer Geduld seine Gründe neuerdings entwickelte und ich mit großer Hartnäckigkeit auf dem unhaltbaren Standpunkte verharrte. Diese mir heute unbegreiflich erscheinende Verblendung meinerseits stellte Brentanos Geduld auf eine harte Probe, hat ihn aber nicht abgeschreckt, seine Argumente zu entwickeln, und veranlaßte ihn nur zu jenem etwas gutmütig spöttischen Tone, der sich hier und öfter bemerkbar macht.

144a. (S. 112.) Der Satz ist elliptisch konstruiert und sollte wohl folgendermaßen lauten: „Da fragt es sich nun aber, wie sich die Existenz des Satzinhaltes ‚irgendein Mensch ist‘ zu der Existenz des Satzinhaltes verhält, der das Sein eines bestimmten Menschen behauptet.“

145. (S. 113.) Aus dem Briefwechsel Brentano-Marty konnte ich folgendes feststellen: Anton Martys Forschungen über die Sprache und die damit zusammenhängenden Fragen waren es, die in dem Briefwechsel zur Erörterung kamen. Der Anreger aller dieser Probleme war Marty; er legte Brentano seine Fragen und seine Lösungsversuche vor, dieser erwiderte bald zustimmend, bald ablehnend, und so entstand eine rege Debatte. In ihrem Verlaufe stellte Brentano im Jahre 1901 die oben II. Abt. I S. 73 abgedruckte „weitgreifende These“ auf, es seien die grammatikalischen Abstrakta „Röte“, „Farbe“, „Tugend“, „Größe“ (d. h. die sog. aristotelischen Formwörter) nicht Termini, die für sich etwas bedeuten, sondern „Fiktionen der Sprache“. „Es hieße“, schreibt Brentano, „die nur durch die Erfahrung zu verdeutlichende Eigenheit der allgemeinen Begriffe mißdeuten, wollte man von einer Röte sprechen, die in den Dingen sei und sie als Rotes konstituieren.“ Marty stimmt sogleich zu und nimmt diese Lehre an (vgl. A. Marty, Die „logische“, „lokalistische“ und andere Kasustheorien“, Halle a. S. 1910, bei Niemeyer, S. 94 ff.). Ja, Marty stimmt nicht nur zu, sondern zieht sogleich (1901) die wichtige Folgerung, auch die sog. „Urteilsinhalte“ (als Inhalt des Urteils „A ist“ gilt, daß „A ist“ = Sein von A, des Urteils „A ist nicht“ = daß A nicht ist = Nicht-Sein von A) seien bloße sprachliche Fiktionen; Brentano lehnte zunächst ab. Noch im Jahre 1903 schreibt er an Marty: „Die Nichtrealen sind keine Fiktionen, sondern Konkomitanzen, d. h. einfache logische Folgen davon, daß irgendwelche Realitäten, die ein selbständiges Entstehen, Bestehen und Aufhören haben, sind oder nicht sind“. „Aber nur in Dependenz von einem Realen kann einem Nichtrealen Tatsächlichkeit zukommen.“ Noch im Jahre 1904 ist es Marty, der an Brentano schreibt, „daß es eine Täuschung wäre, zu glauben, das wahre negative Urteil habe in analoger Weise ein objektives Korrelat wie das wahre affirmative. Wenn es wahr ist, daß A ist, so entspricht der Vorstellung von A ein Gegenstand. Wenn es wahr ist, daß A nicht ist, so entspricht ihr kein Gegenstand. Dieses „Nichtsein von A“ darf nicht fiktiv zu einem Gegenstande gemacht werden.“ — Aber noch im gleichen Jahre 1904 folgt ein Brief vom 10. September, in dem Brentano ausführt: „Ich machte einen neuen Versuch, die

entia rationis als Fiktionen zu begreifen, also zu leugnen, daß sie sind. Er scheint vollkommen durchführbar. Die Sache begreift sich im Zusammenhang mit dem stenogrammatiscen Charakter der Sprache, die mit einem Worte eine Fülle von Gedankentätigkeit ausspricht, und ihrer Schaffung von bloß mitbezeichnenden Worten. Die Reflexionsvorstellungen: Sein von A oder seiendes A u. dgl. erscheinen als Undinge.“ „Die alte Lehre ließ die entia rationis nur denken mit gewissen Realen. Die neue sagt, diese Realia sind das einzige, was hier gedacht wird.“ „Die neue Lehre ist vorbereitet durch die Leugnung der Formwörter als wahrer Namen (oder Namen von wahrhaft Existierendem) und der Untunlichkeit, sie ganz im Gespräche zu verbieten.“ . . . Das Seltsame ist, daß Marty nun gegen diese von ihm selbst früher gezogene Folgerung Widerspruch erhebt und nunmehr zeitlebens in seinem Widerstande beharrt. Allerdings hatte Marty nicht auch wie später Brentano ausdrücklich gelehrt, daß die Realia das einzige sind, was hier gedacht werde und daß etwas anderes überhaupt nicht gedacht werden könne.

Was den Ausdruck „Formwörter“ und die Behauptung betrifft, daß sie keine wahren Namen seien, so handelt es sich um Worte wie „Größe“, „Röte“, kurz, um die sog. grammatischen Abstrakta, die in der Philosophie des Aristoteles insofern eine große Rolle spielen, als er der Meinung ist, sie seien logische Namen und seien die „Form“, die „Wirklichkeit“, wodurch „das in Möglichkeit Seiende“ ein Wirkliches ist, das, was ihnen innewohnend es zum wirklichen Dinge ergänzt“ (vgl. F. Brentano: Aristoteles und seine Weltanschauung. Leipzig 1911). Brentano nennt diese Wörter Formwörter und erkennt sie im Jahre 1901 als bloß mitbedeutende Ausdrücke, als Synsemantika. Diese Erkenntnis führt dann, wie eben bemerkt, alsbald zur Erkenntnis, daß auch andere grammatische Namen, wie z. B. Sein, Nichtsein, Möglichkeit, Unmöglichkeit usw. usw. nicht wahre logische Namen sind, sondern ebenfalls bloße mitbedeutende Worte, und daß jeder irrt, der glaubt, mit ihnen einen Begriff als ihre Bedeutung zu verbinden. Vgl. den Brief vom März 1901, S. 73, und den vom 1. März 1906, S. 89.

146. (S. 114.) Nach Brentano ist jede äußere Wahrnehmung (d. i. die Empfindung des Sehens, Hörens und des Spürsinnens, worunter alle übrigen sinnlichen Empfindungen befaßt sind) kein bloßes Vorstellen, sondern zugleich ein Glauben (allerdings ein blindes, kein einsichtiges Glauben) an die Farben, Töne und Spürqualitäten (vgl. Bd. III der

Psychologie und den in Vorbereitung befindlichen Bd. IV). Dieser Wahrnehmungsglaube als ein rein instinktiver Glaube kommt auch den Tieren zu, und wer bezweifelt, daß es einen solchen gebe, der kommt bei der Tierpsychologie in Verlegenheit, wenn es gilt, das Gehaben der Tiere zu erklären.

147. (S. 115.) Gemeint ist meine Biographie Martys, die ich als Einleitung zu den Gesammelten Schriften (Halle, Niemeyer 1916—1920) geschrieben habe. Sie ist auch (Halle 1916) als selbständige Broschüre erschienen. Damals stand ich noch auf Seite Martys.

148. (S. 115.) Hier ist die Unterscheidung von einem „bloß wahren“ Urteil und einem in sich „logisch gerechtfertigten“ Urteil sehr treffend hervorgehoben. Ein bloß wahres, aber nicht in sich gerechtfertigtes Urteil nennt man auch ein blindes wahres Urteil. Festgestellt werden kann seine Wahrheit nur durch Vergleich mit einem in sich gerechtfertigten oder evidenten. Aber auch, wo wir eine solche Feststellung nicht vornehmen, sprechen wir von wahren Urteilen, die nicht evident sind, und meinen damit ein Urteil, das, wenn es ein evidentes über den gleichen Gegenstand gäbe, ihm unmöglich widersprechen könnte (mit ihm übereinstimmen würde). Vgl. oben S. 23f.

149. (S. 117.) Vgl. die Briefe an den Herausgeber, oben, aus dem Jahre 1909 und die Anmerkungen hierzu.

150. (S. 121.) Dieser Meinung war, wie aus der Polemik gegen Windelband vom Jahre 1889 (vgl. oben S. 24) folgt, früher Brentano selbst. Vgl. die unten folgende Aufzeichnung von Prof. A. Kastil.

151. (S. 122.) Vgl. den Brief an den Herausgeber S. 109f., (16. XI. 1914). Die vorliegende Abhandlung ist einige Tage nach Abfassung des Briefes vom 16. XI. 1914 geschrieben und führt dessen Gedanken weiter aus.

152. (S. 122.) Über den Beweis der Unmöglichkeit unendlicher Vielheiten vgl. F. Brentano: „Versuch über die Erkenntnis“ Phil. Bibl. Bd. 194 und „Vom Dasein Gottes“. Phil. Bibl. Bd. 216.

153. (S. 122.) Hier irrt Brentano. Husserl behauptet, es gebe eine „Sachverhaltenswahrnehmung“! Vgl. Einleitung S. XIXf.

154. (S. 122.) Vgl. „Versuch über die Erkenntnis“ S. 44.

155. (S. 123.) Vgl. „Psychologie“ Bd. III, Einleitung S. XXI.

156. (S. 124.) Daß mit diesen Sätzen das Problem noch nicht vollkommen gelöst ist, geht aus der weiter unten folgenden Abhandlung vom 5. März 1915 (vgl. S. 137) hervor. Vgl. insbesondere meine Anmerkung 118 zu dem Briefe an Marty vom 2. September 1906 und die Einleitung.

157. (S. 124.) Für jeden, der mit der Urteilslehre Brentanos nur einigermaßen vertraut ist, ist es zweifellos, daß mit der Wendung „einer Sache das Bestehen absprechen“, nichts anderes gemeint ist als „die Sache verneinen“.

158. (S. 125.) Hierüber Näheres „Psychologie“ II, Anhang XI, S. 179, „Vom Psychologismus“.

159. (S. 125.) Brentano meint, daß derjenige im tadelnden Sinne ein Psychologist zu nennen sei, der die Evidenz der Urteile verwechselt mit einer mehr oder minder allgemeinen Determination, infolge deren eine gewisse Spezies lebender Wesen bestimmt wird, in gewisser Weise zu urteilen. Vgl. Einleitung p. XIX f. über Husserls Lehre und deren Ursprung. Vgl. die unten folgenden Abhandlungen über die Evidenz 5 u. 6 und den Anhang.

160. (S. 125.) 1. Die Möglichkeit eines Irrtums bei einem gewissen evidenten Urteile ist ausgeschlossen, heißt so viel als: Einer, der evident urteilt und jenem gewissen Urteile entgegengesetzt urteilt, ist unmöglich.

2. Die Möglichkeit, daß einer der jenem gewissen evidenten Urteil entgegengesetzt urteilt, sich nicht im Irrtum befindet, sei ausgeschlossen, heißt: unmöglich ist einer, der evident urteilt und jenem gewissen evidenten Urteile entgegengesetzt urteilt.

Mit anderen Worten: die Wendung, „die Möglichkeit eines Irrtums ist ausgeschlossen“ und der Satz: „der entgegengesetzt Urteilende kann sich unmöglich nicht im Irrtum befinden“, besagen ein und dasselbe.

161. (S. 126.) Vgl. oben S. 48 u. f. und die Anm. 52, ferner meinen Vortrag „Die kopernianische Wendung in Brentanos Erkenntnis- und Wertlehre“, Philos. Hefte 1929, Heft 3.

162. (S. 127.) Vgl. „Psychologie“ Bd. II, S. 136 ff. und öfter.

163. (S. 128.) Vgl. „Psychologie“ II, Anhang IV, S. 147 und IX, S. 169.

164. (S. 128.) Zu diesen manchen gehörte Brentano selbst, wie aus dem oben S. 41 Gesagten hervorgeht. Sowohl die Gründe für die frühere Zustimmung als auch für die spätere Kritik sind in dem Briefe vom 14. Sept. 1909 an mich (abgedruckt in der Einleitung zur „Psychologie“ Bd. I, p. XLVI) ausführlich dargelegt. Vgl. insbes. auch S. 162 u. f.

165. (S. 129.) Vgl. unten Anhang und Anmerkungen dazu.

166. (S. 130.) Daß es sich bei dem Worte „Nichts“ um keinen selbstbedeutenden Ausdruck handelt, ist leicht einzusehen. Vgl. hierzu meine Kritik von Hermann Cohens Schriften, Deutsche Literaturzeitung 1929, Heft 30 und meine demnächst erscheinende Schrift: „Über Nichts und Alles“.

167. (S. 131.) Das Wort „Betätigung“ drückt hier nur den Gegensatz zu Vermögen aus, was man actus im Gegensatz zu potentia zu nennen pflegt. Diese „Aktualität“ ist aber selbstverständlich eine gewirkte, eine passio im Aristotelischen Sinne, worauf ich schon in meinen Anmerkungen zur „Psychologie“ verwiesen habe.

168. (S. 131.) Im allgemeinsten Sinne, d. h. in einer Bedeutung, die sowohl Seelisches wie Ausgedehntes umfaßt.

169. (S. 132.) Hierüber vergleiche einstweilen die Ausführungen über die Zeit in „Psychologie“ Bd. III.

170. (S. 132.) Brentano will hiermit darauf hinweisen, daß es verfehlt wäre, zu glauben, wenn man von einer vergangenen Sache spricht, dächte man nicht an ein Ding, sondern an ein ens rationis, „vergangenes Ding“ genannt.

171. (S. 133.) Hier wollte, meines Erachtens, Brentano sagen, daß wir den Besitz der Wahrheit nicht dem Vergleiche unseres Wissens mit einem Dinge zu danken haben.

172. (S. 135.) Alle diese Versuche sind schon durch die frühere Kritik getroffen. Was im besonderen die Adäquationslehre hinsichtlich der zukünftigen und vergangenen Dinge anlangt, so müßte man, wenn man die Fiktion des „Zukünftigseins“ und „Vergangenseins“ vermeiden will, von den Dingen ausgehen, die existieren, und ihre Kausalbeziehungen zu früheren und späteren Dingen heranziehen. Gegen solche Annahmen richtet sich das im Texte Gesagte.

173. (S. 135.) Vgl. Anmerkung zu § 24 des Wahrheitsvortrages und das oben (S. 167) über diese Definition von Windelband Gesagte, wonach der Begriffsbestimmung Windelbands etwas Richtiges vorschwebte. Brentano hält sich bei der Interpretation des Wortes „Regel“ an die gemeinübliche Bedeutung, während Windelband, wie aus der zitierten Stelle der Präludien hervorgeht, auch an etwas wie ein Normalbewußtsein und Evidenz dachte.

174. (S. 136.) Folgerichtig wäre hier zu sagen gewesen, daß es empfehlenswert sei, den ganzen Satz einfach fallen zu lassen, was auch in der nächsten Abhandlung tatsächlich ausgesprochen ist.

175. (S. 137.) Das Diktat schreibt irrtümlicherweise das Wort „in“, diktiert wurde offenbar „ihn“ und gemeint war „jener Satz“.

176. (S. 137.) Man kann tatsächlich gewisse Typen von unmittelbar evidenten Urteilen namhaft machen, hinsichtlich deren ein Zweifel unvernünftig wäre, z. B. den Satz des Widerspruchs oder gewisse Axiome der Raum- und Zeitlehre. Ist nun in einem Falle die Gefahr vorhanden, daß man irr-

tümlicherweise ein Urteil für evident hält, so wird man sich von der Richtigkeit desselben dann überzeugen können, wenn es mit einer der einer solchen Gefahr nicht mehr ausgesetzten Klassen übereinstimmt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß uns in gewissen Fällen diese Erleichterung nicht zuteil wird. Näheres weiter unten bei den Abhandlungen über die Evidenz.

177. (S. 138.) D. h. Reales denkt, Reales zum Objekte hat, wie schon oft und oft bemerkt wurde.

178. (S. 138.) Unter „richtig Urteilendem“ ist hier ein im eigentlichen Sinne richtig d. h. evident Urteilender zu verstehen, und der ganze Satz will wiederum nichts anderes sagen als: wo immer man von Wahrheit spricht, muß irgendwie der Gedanke an einen evident Urteilenden hereinspielen, nicht aber ist gemeint, daß man, wenn man die Wahrheit irgendeines Satzes behauptet, die Existenz eines ihn evident Urteilenden behauptet; das wäre allerdings „psychologistisch“.

179. (S. 138.) Sachliches = res = Dingliches = Ding = Wesenhaftes = Reales.

180. (S. 138.) Z. B. modo recto stelle ich dabei den an den Teufel Glaubenden, modo obliquo den Teufel vor. Glaube ich mit Recht an einen, der an einen Teufel glaubt, so ist damit der Glauben an die Existenz des Teufels in keiner Weise impliziert.

181. (S. 138.) Das Diktat enthält hier infolge eines Hörfehlers das Wort „unmöglich“.

182. (S. 139.) Das Wort „positiv“ ist offenbar von der Schreiberin überhört worden.

183. (S. 139.) Ich habe das Wort „dem Urteil“ der Klarheit wegen wiederholt.

184. (S. 139.) Der Text enthält das Wort „ausspricht“, was aber hier völlig gleichbedeutend mit „fällt“ gebraucht wird.

185. (S. 139.) Der von mir gesperrt gedruckte Satz enthält die eigentliche Lösung des ganzen Problems. Der unmittelbar vorausgehende Satz sowie ähnliche Formulierungen in anderen Abhandlungen, (so in dem sub 2 vorangestellten, zeitlich späteren Diktat) suchen dem Satze von der adaequatio rei et intellectus einen Sinn abzugewinnen, indem sie sagen, das Urteil „A ist“ sei richtig, wenn A ist, und das Urteil „A ist nicht“ sei richtig, wenn A nicht ist (vgl. oben Anm. 156 zu S. 101). Das ist jedoch mehr oder weniger eine Tautologie und unbefriedigend, wie schon oben in der Anm. 116 zum Briefe vom 2. IX. 1906 bemerkt wurde. Bei dieser Gelegenheit verweise ich auch auf Anton Martys „Gesammelte Schriften“ II. Band, I. Abteilung, S. 204f. Marty verteidigt

dort die Lehre, im Existenzbegriff liege die Beziehung zur Wahrheit des Urteils, und zwar des anerkennenden Urteils. Demgegenüber verlangt Jerusalem in seiner Kritik die Zurückführung des Existenzbegriffes auf das evidente Urteil, während Marty glaubt, den Begriff der Existenz ohne Rekurs auf den Evidenzbegriff klären zu können, es genüge die Beziehung auf den Wahrheitsbegriff; Marty glaubte eben, Wahrheit = Richtigkeit bestünde in irgendeiner Adäquation des Urteils mit der Existenz oder Nichtexistenz. Indes war J. wenigstens in diesem Punkte insofern im Recht, als man von Wahrheit ohne Bezugnahme auf evidente Urteile nicht sprechen kann. Es genügt aber, einen evident Urteilenden vorzustellen und zu glauben, daß ein dem fraglichen Urteile entgegengesetzt Urteilender nicht evident urteilen könne.

186. (S. 140.) Gemeint ist: ein jedes Urteil der inneren Wahrnehmung sei einleuchtend, obwohl es seiner Natur nach mit Evidenz nur von einem einzigen Menschen gefällt werden kann, so daß die Evidenz in der Übereinstimmung vieler nicht bestehen kann.

187. (S. 141.) In solchen Fällen ist eine klare und unterscheidende Erfassung nicht gegeben. Wohl aber ist an dem Akte des Akkordhörens nicht zu zweifeln. Vgl. über Descartes „Psychologie“ III, I. Abteilung, 3. Kapitel.

188. (S. 142.) Die Worte „so darum“ sind der Deutlichkeit wegen von mir eingefügt.

189. (S. 144.) Die als richtig charakterisierten Gemüts-tätigkeiten nennt Brentano nicht evident, weil dieser Ausdruck für die als richtig charakterisierten Urteile vorbehalten bleibt.

190. (S. 144.) Siehe dazu Anmerkung 160 zu „Zur Frage von der Existenz der Inhalte“, S. 102.

191. (S. 144.) Vom „Einsehen“ spricht man mit Vorliebe bei apriorischen Evidenzen und dort, wo das Wort „Verstehen“ angewendet wird. Vgl. meinen Artikel im „Euphorien“, 28. Band 1927: „Geisteswissenschaft und Psychologie“.

192. (S. 145.) Vgl. über den „Wahrscheinlichkeitsbegriff“ den Anhang zum „Versuch über die Erkenntnis“, Bd. 194 der Phil. Bibl., S. 160 und insbesondere S. 177 und Anm. 45, S. 209.

193. (S. 145.) Anders ausgedrückt, könnte man die Frage so formulieren: verhält sich die Evidenz des Urteils zum Urteil so wie eine Eigenschaft (Akzidens) zum Träger dieser Eigenschaft (z. B. wie Farbe zur Ausdehnung) oder wie eine Spezies zur Gattung (z. B. Rotes zum Farbigen)?

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob mit dieser Alternative alle Möglichkeiten erschöpft sind. Ob nicht etwa das Urteil in dem evidenten Urteil (= erkennendem Urteil) als ein un-

selbständiges und unablösbares Element enthalten sein könnte, während ein mit ihm übereinstimmendes blindes Urteil etwas für sich Bestehendes wäre. Analog wie ein Dreidimensionales in einem Vierdimensionalen als unselbständige Grenze enthalten sein muß, gleichwohl aber ein Dreidimensionales als ein für sich bestehender Körper existieren kann. Hier möchte ich auf diese Frage nur hinweisen in Rücksicht darauf, daß Brentano selbst weiter unten erklärt, die Untersuchung hier nicht zu Ende geführt zu haben.

Ein ähnliches Problem tritt auf, wenn man die Frage des Verhältnisses von Urteil und Gemütstätigkeit zu den in ihnen eingeschlossenen Vorstellungen erörtert.

194. (S. 145.) Näheren Aufschluß über diese Frage geben die Abhandlungen zur Kategorienlehre und Metaphysik, deren Herausgabe Professor Kastil (Innsbruck) vorbereitet.

195. (S. 147.) Machen wir uns kurz den Gedankengang klar: Brentano berücksichtigt hier nur die Alternative: Evidenz ein Akzidens des Urteilenden oder eine spezifische Differenz des Urteilenden. Das letztere wäre unmöglich, wenn das Urteil eine Gattung bildete, deren spezifische Differenzen einander gegenseitig so ausschlossen, wie die Differenzen des Bejahens und Verneinens. Das ist aber nicht der Fall, da das urteilende Verhalten sich noch anders spezifiziert, z. B. dem Objekte nach. Es könnte sonach von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet die Evidenz eine spezifische Differenz des Urteils sein. Dennoch glaubt Brentano dies ausschließen zu sollen, und zwar deswegen, weil beim Entfall einer Spezies dieselbe durch eine andere ersetzt werden muß, soll nicht ein Universale zurückbleiben. Nun könne aber ein evidentes Urteil aufhören evident zu sein, ohne dadurch ein Universale zu werden. Also bleibe nur übrig die Evidenz als ein Akzidens des Urteils zu betrachten, denn Akzidentien können entfallen, ohne daß das Subsistierende einen Ersatz dafür erhalten müsse.

Immerhin hält Brentano die Frage nicht für völlig entschieden und macht darauf aufmerksam, daß das sekundäre Bewußtsein bei Entfall der Evidenz eines Urteils verändert würde, was nur dann mit dem akzidentellen Charakter der Evidenz verträglich wäre, wenn sozusagen zwei sekundäre Wahrnehmungen ineinandergeschachtelt wären, nämlich wenn in der Wahrnehmung des ganzen evidenten Urteils eine zweite sekundäre Wahrnehmung des Urteils, abgesehen von seiner Evidenz, als Subsistierendes eingeschlossen wäre.

So könnten diese Erwägungen auf den in der vorigen Anmerkung angeführten dritten Lösungsversuch zurückführen.

196. (S. 148.) Das Diktat schreibt „tatsächliche Urteile“, gemeint sind „vérités de fait“ oder assertorische Urteile.

197. (S. 148.) Vgl. Näheres in Psychologie III: „Vom sinnlichen und noetischen Bewußtsein“, I. Abschnitt.

198. (S. 148.) Sich an etwas erinnern heißt danach, mit einem gewissen (blinden) Drange unmittelbar, d. h. unmotiviert glauben, gewisse Bewußtseinszustände erlebt zu haben. In andern Fällen dagegen des Glaubens an Vergangenes, glaubt man auf Grund von gewissen Urkunden, Berichten, Zeichen, also mittelbar und im Vertrauen auf die Richtigkeit der Überlieferung.

199. (S. 148.) „Mangel der äußeren Evidenz“ = „Mangel der Evidenz der äußeren Wahrnehmung“.

200. (S. 150.) Vgl. diesbezüglich Psychologie II, Anhang S. 142 und Psychologie III, Anm. 15, S. 131.

201. (S. 150.) Vgl. Oskar Kraus: Franz Brentano, mit Beiträgen von C. Stumpf und E. Husserl, S. 38.

202. (S. 150.) Zur Erläuterung sei abermals verwiesen auf Psychologie III, Kap. I, § 8.

203. (S. 150.) Hier bricht das Diktat ab. Gemeint dürfte sein: so wie die Vernunftkenntnisse als apriorische, apodiktische Leugnungen die einfache assertorische Leugnung implizieren, so würde eine allfällige Notwendigkeitserkenntnis, die uns Menschen allerdings verschlossen ist, die einfache assertorische Bejahung implizieren. Vgl. „Versuch über die Erkenntnis“ ed. Kastil.

204. (S. 153.) Überall, wo Brentano in diesem Briefe die Logik eine „Kunst“ nennt, ist darunter zu verstehen eine Kunstlehre, eine τέχνη im Sinne der griechischen Philosophen, eine ars cogitandi.

205. (S. 153.) Wir brauchen, um die Entgegnung Brentanos auf den Vorwurf des Psychologismus und seine eigenen Einwände gegen Husserls Lehre zu verstehen, hier nicht auf die Frage einzugehen, ob die Charakterisierung des Briefes dem späteren Standpunkt Husserls entspricht.

206. (S. 153.) Dies ist der Kernpunkt des Husserlschen Vorwurfes.

207. (S. 153.) Die Hoffnung Brentanos, Husserl von dem eingeschlagenen Irrwege abzulenken, war völlig illusorisch. Es findet sich nicht nur keine Spur einer Erwiderung auf die vorgebrachten Argumente, vielmehr kann sich Husserl an immer neuen Erfindungen zur vermeintlichen Rettung der Allgemeingültigkeit der Erkenntnis nicht genug tun. Man denke nur an das „reine Bewußtsein“.

208. (S. 154.) Theoretische Logik ist das, was Husserl gewöhnlich „reine Logik“ nennt.

209. (S. 154.) Alle axiomatischen Erkenntnisse sind nach Brentano rein negativ. Wissenschaftlichen Bestrebungen, die nur solche rein negative Erkenntnisse zu gewinnen trachteten, spricht Brentano die Existenzberechtigung ab. Nur insofern sie uns zur positiven Erkenntnis der Welt führen, haben sie Anspruch auf das Interesse der Forschung.

210. (S. 155.) In diesem Briefe, wie auch in einigen späteren Abhandlungen, ist Brentano geneigt, alle axiomatischen Einsichten auf den Satz des Widerspruchs zu reduzieren. Doch ist er hierin schwankend (vgl. z. B. Versuch über die Erkenntnis). Abermals hat die Entscheidung dieser Frage keine Bedeutung für die hier erörterten Probleme.

211. (S. 155.) Zu ergänzen ist hier: wenn wir die eigentlichen Begriffe denken könnten.

212. (S. 155.) Vgl. oben Anm. 210.

213. (S. 156.) Die Sperrungen hier und später rühren von mir her.

214. (S. 156.) Vgl. die zutreffenderen Formulierungen in den früheren Abhandlungen dieses Buches.

215. (S. 157.) Selbst auf diese durchschlagenden Argumente hat Husserl niemals auch nur mit einem Worte reagiert.

216. (S. 157.) Das ist im Vorausgehenden reichlich geschehen.

217. (S. 158.) Die metamathematischen Gesetze sind, so meint Brentano, vom theoretischen Gesichtspunkt aus insofern zu vernachlässigen, als sie auf die Wirklichkeit unanwendbar sind und uns daher keine Erkenntnis von ihr bieten. Anders ist es vom praktischen Gesichtspunkte, insofern sie etwa zu neuen und zweckmäßigen Rechenmethoden führen.

218. (S. 158.) Brentano behandelt hier die Frage, wohin diese metamathematischen Probleme nach theoretischem Gesichtspunkte, der ja die Einteilung dem Objekte nach vollzieht, gehören. Die Frage beiseite gelassen, ob es sich bei mathematischen und metamathematischen Erkenntnissen bloß um Anwendungen des Satzes des Widerspruchs handelt oder ob es Axiome eigenen Charakters (vgl. Versuch über die Erkenntnis) sind, haben sie nur insofern ein theoretisches Interesse, als sie uns einen Einblick in irgendeine Wirklichkeit gewähren. Gibt es nun die Objekte, mit denen sie sich beschäftigen, nicht, so hätten sie nur insofern ein gewisses wissenschaftliches theoretisches Interesse, als es Bewußtseinsakte gibt, die sich mit ihnen beschäftigen. Deswegen

eben sind sie vom theoretischen Standpunkt, analog wie die Erkenntnisse der analytischen Farbentheorie, irgendwie der Psychologie einzugliedern. Wenn es tatsächlich nicht geschieht, so darum, weil bei ihrer Behandlung praktisch-technische Interessen überwiegen, und aus jenen Gründen der Arbeitsteilung, von denen Brentano im folgenden Absatze spricht (vgl. G. Katkov: Bewußtsein, Gegenstand, Sachverhalt. Eine Brentano-studie. Archiv f. d. ges. Psychologie Bd. 75, 3/4, S. 471 ff.).

219. (S. 159.) Vgl. A. Marty, Gesammelte Schriften, Bd. I, 1: „Was ist Philosophie“.

219 a. (S. 159.) Die hier abgedruckte Darlegung (ein Diktat) ist als Brief an Husserl bezeichnet; Anfang und Schluß fehlen.

220. (S. 162.) Vgl. näheres in der Schrift Brentanos: „Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles“, Freiburg 1862, S. 21 ff.

221. (S. 163.) In einem Ontologiekolleg aus der Würzburger Zeit sagt Brentano: „Die merkwürdige Stelle (Summa theol. 1a, 2, 3 art 4), in welcher Thomas der Wahrheit zu mindestens ganz nahe ist, lautet: ad secundum dicendum, quod esse dupliciter dicitur. Uno modo significat actum essendi: alio modo significat compositionem propositionis, quam anima adinvenit conjungens praedicatum subjecto. 1° igitur modo accipiendo esse, non possumus scire esse Dei, sicut nec ejus essentiam, sed solum secundo modo. Scimus enim, quod haec propositio, quam formamus de Deo, cum dicimus: Deus est, vera est, et hoc scimus ex ejus effectibus, ut supradictum est. Was dieses „ist“ in dem Satze „Gott ist“ bezeichnet, bezeichnet es auch in jedem anderen Existentialsatze, nicht mehr und nicht weniger, es enthält keinerlei Realität. Klar hat dies Aristoteles selbst erkannt und ausgesprochen (wie de Interpr. I. und später de Anima III 6 Metaph. § 10) und er beschränkt daher selbst an letzterer Stelle die offenbar ungenaue, nur im Hinblick auf die Mehrzahl der Fälle gegebene Bestimmung, indem er eine Wahrheit, die nicht unter sie falle, anerkennt.“

222. (S. 163.) Mit dem Ausdruck „höchstens“ will Brentano sagen, daß nicht einmal die Anerkennung eines einen Kreis evident Verwerfenden nötig ist, wenn man vom Bestehen einer sog. „Unmöglichkeit“ spricht. Wer sagt, daß die Unmöglichkeit eines eckigen Kreises besteht, anerkennt gar nichts, sondern leugnet einen, der eine den eckigen Kreis betreffende Erkenntnis hat, die keine apodiktische Leugung ist.

223. (S. 163.) Über diese Aristotelesstelle handelt Brentano in einem Briefe an O. Kraus vom 9. I. 1915 mit folgenden Worten:

„Der Beantwortung Ihrer vier Fragen lasse ich noch eine

kurze Bemerkung folgen, welche den viel angerufenen Satz von der *adaequatio rei et intellectus* betrifft. Wie es zu ihm gekommen, dürfte am besten ein Blick auf Aristoteles *de an.* III 6 zeigen. Dasselbe bedient sich einer wenig glücklichen Ausdrucksweise, wenn es sagt, ein Urteil sei wahr, wenn es verbinde, was in Wirklichkeit verbunden, und trenne, was in Wirklichkeit getrennt sei; falsch aber, wenn es verbinde, was in Wirklichkeit getrennt, und trenne, was in Wirklichkeit verbunden sei. Es ist klar, daß, wenn ein Prädikat, das ich einem Subjekt beilege, gar nichts Wirklichem entspricht, es nur höchst uneigentlich gesagt werden kann, daß es getrennt vom Subjekt bestehe usw. Noch schlimmer wird die Sache im Verlaufe des Kapitels. Aristoteles kommt vielleicht infolge jener unglücklichen Ausdrucksweise dazu, zu behaupten, daß, wo es sich um keine Verbindung von Subjekt und Prädikat handle, von einem Irrtum gar nicht die Rede sein könne. Er tut, als ob das einfach von mir Gedachte und Anerkannte als gedacht und anerkannt das Ding selber wäre, und schließt daraufhin alle Leugnung und alle Möglichkeit des Irrtums in der Anerkennung aus. Hier konfundiert er die sogenannte phänomenale Wahrheit mit der eigentlichen, während er vorher, wo er von den affirmativen und negativen Prädikationen gesprochen hatte, das in unserem Geiste und in Wirklichkeit Verbundene und Getrennte vollkommen schied. Wer will auf den großen Denker einen Stein werfen, wenn er seiner eigenen oft bewiesenen Schwäche eingedenk ist?“

NÄCHTRÄGLICHE ANMERKUNGEN

85 a. (S. 80.) Mit anderen Worten: „Wenn A ist, ist B“ darf nicht wiedergegeben werden durch: „Das Sein von A ohne das Sein von B ist nicht“, denn bei „Sein“ handelt es sich nicht um einen wahren Namen, sondern um ein mitbedeutendes Wort und es ist auch die Funktion von „ist nicht“ eine ganz andere, als in einem Satze, wo es zu einem wirklichen Namen hinzugefügt wird: z. B. „Ein Teufel ist nicht“. Die wahre Funktion dieser Synsemantika ergibt sich aus §§ 30 und 31 erster Absatz.

104 a. (S. 89.) Hier wäre die Satzkonstruktion etwa so zu verbessern: „Ich möchte verhüten, daß meine Lehre nicht insofern mißverstanden würde, als hätte ich „gedachtes Pferd“ und nicht „Pferd“ als immanentes Objekt des Pferdvorstellenden bezeichnet.“

200 a. (S. 150.) D. h. es ergibt sich die Frage, ob das, was erfahrungsgemäß für uns gilt, nämlich die Beschränkung der unmittelbaren tatsächlichen Erkenntnis auf den Wahrnehmenden selbst ausnahmslos für alle erkennende Wesen gelte?